

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Neue Welt): Friedr. Bahle, Magdeburg. Verlag von B. Harbaum, Magdeburg-Neustadt. Geschäftsst.: Schmeibschost. 5/6.

Druck von L. Arnoldt, Magdeburg.

Volksstimme

Pränumerando zahlbar: Abonnementpreis: Vierteljährl. inkl. Bringerlohn 2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf. In der Expedition u. den Ausgabestellen 2 M., monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2,50 M. zgl. Bestellgeb. Einz. Nummern 5 Pf. Sonntags-Nummern 10 Pf. Bezugsliste Nr. 7242. Injektionsgebühr 15 Pf. Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 23.

Magdeburg, Mittwoch, den 27. Januar 1897.

8. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten. Außerdem liegt bei: Bogen 22 vom Roman „Der Nabob“.

Aus den Streitgebieten.

Hamburg.

Das Fremdenblatt veröffentlicht eine Zusammenfassung der von den Streikenden verlangten Lohnbesserungen und bezeichnet diese als verhältnismäßig gering gegenüber den den Streikbrechern bewilligten Geldern. Das Blatt schlägt den Arbeitgebern vor, zunächst die Lohnfrage zu regulieren, damit die Arbeiter die Thätigkeit aufnehmen können. — Die Frankfurter Zeitung schreibt: Die streikenden Hamburger Hafenarbeiter haben nun schon zu wiederholten Malen sich bereit erklärt, einen ehrlichen Frieden zu schließen. Auch die meisten derjenigen Arbeitgeber, die vom Streik in direkte Mitleidenschaft gezogen werden, sind geneigt, den Arbeitern entgegenzukommen. Das wird uns neuerdings von privater, wohlinformierter Seite bestätigt. Aber diese Unternehmer sind in ihren Entschlüssen nicht frei. Obzwar sie ihre bewährten Beuir gerne wieder einstellen würden, können sie sich der Diktatur des Arbeitgeberverbandes nicht entziehen, und dessen Parole lautet noch immer, trotz der schönen Phrasen, mit denen er seine Antwortschreiben schmückt: „Bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter auf Gnade oder Ungnade.“ Und nicht nur der Arbeitgeberverband bemüht sich, die Streikenden müde zu machen, auch andere Körperschaften wirken in derselben Richtung. Wir berichteten schon mehrmals über die kolossale Strenge der Verurteilungen von Streikenden, die sich etwas zu schulden kommen ließen. Ferner ist, wie ebenfalls bereits mitgeteilt wurde, den Ausständigen verboten worden, in Hamburg Unterstützungsgelder zu sammeln. Wenn aber der Arbeitgeberverband Beiträge einträgt, um fremde Arbeiter heranziehen, einzulogieren und beschäftigen zu können, so ist das natürlich nichts, was die Behörden irritieren dürfte. Darüber schreibt die Neue Hamburger Zeitung:

Für die Arbeitgeber wird lustig weiter gesammelt, obgleich der moralische Druck, der dabei auf den einzelnen ausgeübt wird, sicherlich nicht geringer ist, als bei den Sammlungen für die Arbeiter. Das Bemerkenswerte daran ist aber, daß diese Sammlungen direkt von der hiesigen Handelskammer, einer öffentlichen, aus Staatsmitteln mit einem beträchtlichen jährlichen Zuschuß ausgestatteten Organisation, geleitet werden. Die Handelskammer soll allerdings die Interessen des Handels und der Schifffahrt Hamburgs fördern. Das ist doch aber nicht gleichbedeutend mit den Interessen der Unternehmer. Es wäre wohl angebracht, wenn ein liberales Bürgerschaftsmitglied eine Interpellation in der Bürgerschaft darüber einbrächte, ob eine von der Handelskammer geleitete Sammlung, die eine weitere Hemmung von auswärtigen Arbeitern und damit eine Verschleppung des Streiks im Hafen bezweckt, innerhalb der Kompetenz der Handelskammer liegt. Wir bemerken noch, daß... dieses Schreiben in Umhängen der Handelskammer versendet wurde.

Daß der moralische Druck, der dabei auf die einzelnen Arbeitgeber ausgeübt wird, ein ganz bedeutender ist, wird uns von mehreren Seiten bestätigt. Der Arbeitgeberverband will eben um jeden Preis die Streikenden niederzwingen, da er in thörichter Verblendung meint, damit einen großen Sieg zu erringen. Man wird ja sehen, wie weit man mit dieser „Hurra“-Politik kommt! — Weiskensfeld.

Infolge der Querereien einiger Mitglieder des Gewerkevereins fand am Sonntag auf Anregung der öffentlich gewählten Generalkreiskommission eine gemeinsame Sitzung beider Streikkommissionen statt. Am Montag mittag war eine Mitgliederversammlung des Gewerkevereins in Schumanns Garten einberufen, in derselben wurde beschlossen, daß die Gewerkevereinstreikkommission und die öffentlich gewählte Generalkreiskommission ihre Mitgliederzahl verringern und eine gemeinsame Centralstreikkommission bilden sollen, dieselbe wird von einer öffentlichen Schuhmacherversammlung bestätigt werden. Die Centralstreikkommission wird einen gemeinsamen Lohn- und die allgemeinen Forderungen ausarbeiten und einer öffentlichen Schuhmacherversammlung unterbreiten.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Zu Kaisers Geburtstag veröffentlicht die Magdeburger Zeitung einen nach vielen Richtungen hin interessanten Artikel, dem wir folgende Stellen entnehmen: „Die Zeiten sind bei allem Wohlstand, dessen wir uns zu erfreuen haben, bei der teilweise eingetretenen Desequilibrium der wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Druck in weiten Kreisen schwer empfunden wird, noch immer ganz besonders ernst. In allen Kreisen des Volkes ist das Gefühl verbreitet, daß uns auf dem Gebiete des inneren Lebens in Reich und Staat früher oder später schwere und heisse Kämpfe bevorstehen. Wiederholt hat unser Kaiser in Worten, die aus tiefbewegtem Herzen kamen, auf die Gefahr hingewiesen, und denen die auf den Umsturz aller bestehenden Ordnungen gerichteten

Bestrebungen die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes bedrohen, und wir werden nicht sagen dürfen, daß sich diese Gefahren in dem letzten Jahre seiner Regierung wesentlich vermindert haben. Im Gegenteil sind der sozialdemokratischen Bewegung gerade in der letzten Zeit Bundesgenossen und Helfershelfer selbst in solchen Kreisen erwachsen, von denen man eine Beförderung dieser Bestrebungen am wenigsten erwarten sollte. Zu den Vermächtnissen, die unser Kaiser überkommen hat, gehört in erster Stelle die Fürsorge für die Armen und Notleidenden des Volkes, und niemand hat ein Recht, an dem Ernste der Aufrichtigkeit seiner darauf gerichteten Kundgebungen zu zweifeln. Aber jedenfalls ist auch bei einem langsameren und milder überstürzten Fortgang dieses Werkes, das dem Kaiser nach alter guter Hohenzollernart dringend am Herzen liegt, das Wohl der arbeitenden und notleidenden Stände des Volkes in seinen Händen besser aufbewahrt, als in denen von Volkverführern, die nur darauf ausgehen, den Geist der Unzufriedenheit zu nähren.“ Ohne auf diesen Artikel näher einzugehen, wollen wir nur auf eins aufmerksam machen: Der Artikel spricht von der teilweise eingetretenen Besserung auf wirtschaftlichem Gebiete — wir stimmen dem zu. Hat sich aber die wirtschaftliche Lage teilweise gebessert, wodurch die Profrate der Unternehmer nicht unbedenklich erhöht ist, so sollte man logischerweise auch dem armen und notleidenden Volke eine Besserung gewähren. Aber diese Besserung kann das Unternehmertum nicht vertragen, und wie daselbe über die schweren Kämpfe der notleidenden und arbeitenden Bevölkerung denkt, das hat uns die Haltung der kapitalistischen Presse nur zu deutlich bewiesen. Daß der sozialdemokratischen Bewegung Bundesgenossen ersehen, die „man“ am wenigsten erwartet hätte, beweist nur die Richtigkeit der sozialdemokratischen Bewegung, deren Ausbreitung und Macht das nationalliberale Blatt zu fürchten scheint. Und deshalb haben wir auch unseren Lesern dieses Gewinns zur Aufmunterung der Geister vorgelegt — sie werden sich ein Viertelstündchen vergnügen.

Ein sehr verständiger Rat. Das Kreisblatt in Pieschen vom 13. Januar 1897 enthält einen Aufruf, welcher vom Landrat von Roell und vom Bürgermeister Böder unterzeichnet ist und in welchem die Bürgerschaft gebeten wird, an Stelle der Illumination am Geburtstag des Kaisers den entsprechenden Betrag zu Armenzwecken herzugeben. Die Beiträge sollen bei der Kommunalkasse erlegt werden und es soll über den Eingang im Kreisblatt unter Nennung des Gebers quittiert werden.

Wegen angeblicher Majestätsbeleidigung stand am Freitag bei verschlossenen Thüren der Schuhmacher Fr. Wilh. Schöttler von Bremen, 21 Jahre, unbescholten, vor der Strafkammer des Landgerichts zu Frankfurt a. M. und zwar sollte er eine Beleidigung des Kaisers begangen haben. Das Urteil lautete aber freisprechend, da die Kammer den Zeugen keinen Glauben schenkte. — Ein Fabrikant aus Elberfeld ist wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung gezogen worden. — Ein Gasthofsbesitzer in Büsch i. Elb. war fälschlich der Majestätsbeleidigung bezichtigt worden. Nach der Freisprechung strengte er gegen den Angeber Klage an, worauf dieser nach der Straßburger Post zu einer Gefängnisstrafe von vier Wochen und zu einer Entschädigung von 150 Mark verurteilt wurde.

Wie den Berliner Neuesten Nachrichten aus Karlsruhe mitgeteilt wird, ist Lieutenant v. Bräutigam zu 3 Jahren und 20 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Agrarischer Boykott. Während die Agrarier gegen Boykotts von sozialdemokratischer Seite den Staatsanwalt anrufen, hat der landwirtschaftliche Verein zu Barmwalde im Kreise Münsterberg folgenden Beschluß gefaßt: „Da von mehreren Mitgliedern darüber geklagt wird, daß Herr Brauerbesitzer Kirchner in Münsterberg gesunde und gut geerntete Gerste von Auktionsbesitzern nicht kauft, so erklärt die Versammlung einstimmig, Kirchner-Bier bis auf weiteres nicht zu trinken.“ Und das Organ des Bundes der Landwirte ist ganz entzückt von diesem Boykott, den es für selbstverständlich hält, so lange der Brauerbesitzer Kirchner „fremde Gerste“ verwendet. Wenn doch die Agrarier wenigstens konsequent wären und vom deutschen Volke so lange es noch ausländisches Getreide konsumiert, nicht Liebesgaben über Liebesgaben im Betrage von ungezählten Millionen entgegennehmen, die sie sich schmunzelnd schmecken lassen! —

Selbständige Unternehmer in Preußen.

Die Aufarbeitung des durch große Zählungen — Volkszählungen, Berufszählungen — erhobenen statistischen Materials nimmt, zumal bei der schwachen Besetzung der deutschen statistischen Bureaus — eine erhebliche Zeit in Anspruch. So haben wir denn auch heute noch nicht die

Resultate der Berufszählung vom 14. Juni 1895 in Händen, sondern müssen uns mit den wenigen vorläufigen Ergebnissen begnügen, die die Statistische Korrespondenz vor einiger Zeit mitgeteilt hat. Angegeben sind zunächst die Zahlen für die selbständigen Unternehmer in Preußen.

Was die Landwirtschaft anlangt, so bewirtschafteten (nicht besitzend!) von den ermittelten 1359330 selbständigen Landwirten 21 Prozent weniger als 2 Hektar, 25 Prozent 2—5 Hektar, 21 Prozent 5—10 Hektar, 28 Prozent 10—50 Hektar, 3 3/4 Prozent 50—100 Hektar und 1 1/2 über 100 Hektar. Da ein Hektar etwa gleich vier preussischen Morgen ist, so kann man die Angehörigen der ersten Gruppe unmöglich zu dem selbständigen Bauernstand rechnen; diese Leute, Parzellenwirtschaftler, sind genötigt, neben ihrem Bodenbau zum Lebensunterhalt andere Arbeiten zu verrichten. Nicht viel anders steht es mit der folgenden Gruppe (25 Prozent der Gesamtheit umfassend), die ebenfalls noch auf Lohnarbeit angewiesen ist; diese beiden Klassen zusammengenommen umfassen 46 Prozent der Gesamtheit. Etwa 94 3/4 Prozent aller selbständigen Landwirte (bis zu 50 Hektar) gehören zum mittleren und kleinen Bauernstand und haben an der agrarischen Verbesserungspolitik kein Interesse; dies beschränkt sich auf die 5 1/2 Prozent Großbauern und Großgrundbesitz.

In der Industrie und dem Gewerbe finden wir 4294 selbständige gewerbliche Unternehmer, die über 100 Personen beschäftigen, 17226 haben 21—100, 16656 haben 11—20, 37406 haben 6—10, 323603 haben 2—5 Arbeiter; 574395 selbständige Unternehmer arbeiten in ihrem Betriebe allein, ohne fremde Arbeitskräfte. Der Bericht sagt: „Eine Abnahme der kleinen und kleinsten Betriebe gegen 1882 ist aber nicht zu läugnen, während die großen und größten Betriebe eine starke Zunahme erfahren haben.“ Unter den 973580 selbständigen Gewerbeunternehmern Preußens arbeiten weit über die Hälfte 574395, allein ohne jede Hilfe, weder durch Familienmitglieder noch durch angenommene Arbeitskräfte. Das sind die bedrängten Handwerker, denen man mit Zwangsorganisation helfen will! —

Oesterreich-Ungarn.

Dienstag ist die sozialdemokratische Kandidatenliste für die Wahlen zum Reichsrat erschienen, es werden für 60 der 72 Wahlbezirke der fünften Kurie Kandidaten aufgestellt.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, den 26. Januar 1897.

In der Reichstagsitzung am Dienstag erklärte sich in Fortsetzung der Beratung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz zunächst der Abg. Paasche namens der Nationalliberalen im wesentlichen mit der Vorlage einverstanden. Der nationalliberale Redner verlangte noch eine Ausdehnung der Versicherung insbesondere auf die kleinen Handwerksmeister. Abg. Fischbeck von der Freisinnigen Volkspartei führte aus, seine Partei habe seiner Zeit gegen das Gesetz gestimmt, sie sei aber bereit, an der Verbesserung desselben mitzuwirken. Insbesondere sei die Freisinnige Volkspartei einverstanden mit der Ausdehnung der Versicherung im Bereich des Baugewerbes und auf die Fälle, wo ein Arbeiter im häuslichen Dienste des Arbeitgebers verunglücke. Dagegen enthält die Vorlage auch Bestimmungen, welche direkt gegen die Interessen der Versicherten verstoßen, dazu gehörten namentlich die Beschränkung des Rekursrechtes und die Beschränkung der Kompetenzen des Reichsversicherungsamtes überhaupt. Besonders wichtig seien die Bestimmungen über die Ablosbarkeit der Rente. Zugleich wies Abg. Fischbeck unter Berufung auf die Älten seiner Berufsgenossenschaft die Angriffe Cöllners gegen die Berufsgenossenschaften im allgemeinen zurück. Die Regierungsvertreter, Direktor im Reichsamte des Innern v. Woedike, und der württembergische Ministerialdirektor Schuler, bemühten sich, nachzuweisen, daß das Reichsversicherungsamt bei der Beratung der Novelle im Bundesrat nicht zu kurz gekommen sei. Abg. Frhr. v. Siumm legte das Hauptgewicht auf die bessere Versorgung der Witwen und Waisen und erklärte sich u. a. gegen die obligatorische Einbeziehung des gesamten Handwerks. Der Antisemit Dr. Förster sprach sich prinzipiell für die Vorlage aus. Graf Kanitz trat für eine Verschmelzung der verschiedenen Versicherungszweige und für eine gleichmäßige Verteilung der Lasten ein. Der konservativere Redner stimmte auch bei dieser Gelegenheit ein. Eingeleitet über die Vorlage der Landgemeinden im Osten an. Die Ausführungen des Grafen Kanitz liefen im wesentlichen auf eine Empfehlung der Vorschläge hinaus, welche der Bund der Landwirte bezüglich der Alters- und Invaliditätsversicherung hat ausarbeiten lassen. Direktor im Reichsversicherungsamt von Woedike erklärte eine Zu-

samenlegung der verschiedenen Versicherungsweige zur Zeit für unthunlich, suchte aber den Grafen Kantsch durch die Mittelung zu beschwichtigen, daß der Versicherung für eine Uebernahme der Lasten der Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf breitere Schultern zu übertragen werde. In welcher Weise dies geschehen sollte, teilte der Herr Direktor nicht mit. Seitens unserer Partei sprach Wolkenbühner; wir haben aus seiner Rede folgendes hervorgehoben:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das jetzige Gesetz zu großen Mißbräuchen Veranlassung gibt. Die Thätigkeit der Versicherungsanstalt ist keineswegs eine so humane, wie es der Abgeordnete Hirschfeld hinstellt, denn während die Zahl und die Schwere der Unfälle ständig gemindert ist, wird die Zahl der durch den Versicherungsbogen von Jahr zu Jahr geringer. Es wird also von den Berufsgenossen ein Gewicht darauf gelegt, die vollen Renten nicht mehr in dem hohen Maße zu erhalten, wie es früher der Fall war. Nur scheinbar bringen die Unternehmer Opfer, denn sehr oft wird die Rente benutzt, um den Lohn zu drücken. Der Unternehmer muß für alle Unfälle seiner Arbeiter Entschädigung leisten, demgemäß müssen aber auch alle Arbeiter versichert werden, jetzt giebt es noch 3/4 Millionen Arbeiter, die noch nicht versichert sind. Durch eine einfachere Organisation wird eine Versicherung aller Arbeiter möglich sein. Bei der den Berufsgenossenschaften zugebilligten Ausnahme handelt es sich nicht um einen Akt der Güternähe, sondern um ein Geschäft; die Arbeiter haben sich ausgerechnet, daß sie dabei ein ganz brillantes Geschäft machen und noch einen erheblichen Ueberschuß in ihre Kassen abführen würden. Ich bin durchaus für eine Fürsorge für die Seelen, es möchte in Todesfällen an gelbem Fieber den Hinterbliebenen die volle Unfallrente gezahlt werden, wofür die Rhetorik allein die Untoten aufzubringen hätten. In diesem Sinne wünsche ich eine Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, nicht aber in dem Sinne, wie es der Artikel III der Vorlage will.

Zu übrigen erörterte er durch einige Beispiele die Ausföhrungen Griebenbergers, die wir in heutiger Beilage nachzulesen bitten. Abg. Hise bezeichnete den Vorschlag des Handels der Handwirte, die Kosten der Arbeiterversicherung durch allgemeine Steuern aufzubringen, als ein kommunistisches Prinzip. Die Vorlage wurde einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Donnerstags steht der Parlament auf der Tagesordnung.

Während der heutigen Reichstagsdebatte bestätigte der Ministerialdirektor Dr. v. Köstler, wie dies Minister v. Bötticher ebenfalls schon geäußert hat, daß die Novelle zum Alters- und Invaliditätsgesetz demnach an das Haus kommen wird. Woher der Reichstag zu all den ihm noch bevorstehenden Arbeiten die Zeit nehmen soll, das mögen die Güter wissen. Wir fürchten, daß von den vielen schönen Vorlagen gar manche auf Lager liegen bleiben wird.

In die Anfallge-Kommission, welche aus 25 Mitgliedern besteht, werden von der sozialdemokratischen Fraktion die Abgeordneten Griebenberger, Meißner und Stadthagen delegiert.

Zur Reichstags-Sitzung wird am 1. Februar die Plenarsitzung wegen der Kommissionsarbeiten ausfallen. Am 2. Februar findet wegen der katholischen Feiertage keine Plenarsitzung statt, und am 3. Februar wird normalerweise ein Schwereinsatz abgehalten werden mit der Tagesordnung „Schwereinsatz“. Es wieder eine interessante Debatte geben!

Militärische Nachrichten.

Der „blanc Brief“. Der preussische Kriegsminister behauptete kürzlich, daß auf Offiziere, die im vordern Übergang worden seien, keinerlei Druck bezüglich einer Eingabe um Pensionierung ausgeübt wurde. In Bayern ist es nicht anders, ja selbst die Münchener Freie Presse, doch nicht ganz zujute sein, wie nachstehendes an einem bei süßen Stadtschreiber gerichtete Schreiben, das einen prägnanten Standpunkt vertritt, zur Genüge beweist:

„Guer Hochwohlgebornen erlöse ich auf Grund höherer Befehle ergeben, daß höchsten und höchsten Dries die Frage angelegt wurde, ob ich das kaiserliche Schreiben Guer Hochwohlgebornen bei

den Untergebenen fernhin in dem erforderlichen Maß aufrecht erhalten lasse, nachdem Wohlieselben seit November 1886 in der Beförderung fortgesetzt übergegangen wurden und die Gründe der Nichtbeförderung von den Untergebenen richtig erklärt zu werden vermögen; ferner, ob Guer Hochwohlgebornen Verfahren als mit den Interessen des Höchstbefehlhabenden Dienstes für die Dauer in Einklang stehend angesehen werden dürfe, da doch die Situation, in welcher sich Herr Major befindet, nicht ohne Einwirkung auf Guer Hochwohlgebornen Gemütsstimmung geblieben sein könne.

Indem ich Herrn Major hiermit Kenntnis gebe, als von den Konsequenzen, welche höchsten und höheren Dries aus Wohlheren bisherigen Verhalten gezogen wurden, erfuhr ich - gleichfalls auf Grund höherer Weisung - um geforderte Berichterstaltung hinsichtlich des weiteren Verhaltens Guer Hochwohlgebornen auf diese Mitteilungen hin.

Der Regiments-Kommandeur i. S. gez. Melchior, Oberstleutnant und etatsmäßiger Stadtschiffahrts-Oberleutnant. Als der Adressat dieses Briefes nicht reagierte, sondern um die Erlaubnis zum Weiterdienen bat, erhielt er drei Wochen später seinen Abschied. - Der Brief stammt freilich aus dem Jahre 1888, so daß er kein zwingender Beweis dafür ist, daß jetzt noch ebenso verfahren wird. Hoffentlich ist es jetzt anders, ganz anders!

Eine neue Wodwaffe. Das neue italienische Gewehr, das an die Truppen der Division Hensch vor ihrer Abreise nach Afrika verteilt worden ist, hat ein Kaliber von 6,5 Millimeter, ist ein Magazin-Gewehr, und ein Laden enthält 6 Patronen. Sein Verschuß ist beweglich, und man kann mit diesem Gewehr 24 Schuß in der Minute abgeben. Die Durchschlagkraft des Geschosses macht die gewöhnlichen Deckungen unwirksam, denn auf 400 Meter durchdringt dasselbe eine Ziegelmauer von fast 1 Meter Dicke. Schlägen mehrere Geschosse an benachbarten Punkten in die Mauer, so öffnen sie eine namhafte kleine Breche. Das Geschöß besteht aus einem mit Antimon gehärteten Bleikern, welcher mit einem Neufsilbermantel umgeben ist. Die Ladung ist 24 Gr. Ballpulver, welches keinen Rauch entwickelt und eine sehr schwache Detonation hat. Dieses Gewehr soll allen andern europäischen durch seine rasante Flugbahn und große Durchschlagkraft überlegen sein. Sein leichtes und sicheres Funktionieren gestattet ein bisher unbekanntes Schnellfeuer und schützt zugleich gegen die zahlreich bei den andern Repeatinggewehren beim Schnellfeuer auftretenden Uebelständen. Das Geheimnis dieser Waffe besteht in seinem gezogenen System, welches von der italienischen Gewehrkommission erfunden ist. Wie weit hat es doch die europäische Kultur gebracht.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Die Arbeiter der Berliner Bauwerkstätten befechten eine allgemeine Lohnbewegung vor, deren Grundlage eine eingehende Statistik ihrer Arbeitsverhältnisse bilden soll. Dasselbe wird sich erstrecken: 1. Auf die Zahl und Art der Stühle, 2. auf die Arbeitszeit und die Arbeitsstunden, 3. die Beschäftigung von Frauen, Mädchen und Kindern, 4. Höhe der Löhne und Accordsätze, 5. die Art und Bezahlung der Vorarbeiten. - Die Stein- und Holzarbeiter Berlins, die einzige auf dem Boden des Vertrauensmännersystems aufgebaute Organisation, haben es unternommen, sich der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anzuschließen und einen Centralverband zu bilden. - In den Streit getreten sind Arbeiter (Mechaniker und Uhrmacher) der Fabrikpreis-Anzeiger-Gesellschaft in Berlin, Schiffbauerdamm.

Deutsche Sklaven?

Eine recht nette Nachricht bringt

das amerikanische Blatt „Frontier“. Danach würde den eingeborenen Staaten in Indien ein starkes Geschick in Kulis in Deutsch-Ostafrika gemacht. Die deutschen Agenten beschränken sich auf die eingeborenen Staaten um der Aufmerksamkeit der britischen Beamten auf ihr gesetzwidrigen Handel zu entgehen. In Ostafrika würde die indischen Eingeborenen schlecht behandelt, und es an der Zeit, daß die Regierung einschreite, um britische Untertanen in Schutz zu nehmen, das hauptsächlich ein Sklavenraub hinausläufe. Sollen auch diese für „den Schutz, den wir ihnen gebracht haben“, noch mit einer Kopfsteuer belegt werden? Die Angelegenheit selbst fordert dringend eine amtliche Aufklärung.

Die deutsche Metallindustrie.

Die Darstellung der Entwicklung der deutschen Metallindustrie nach der amtlichen Zusammenstellung der Berufszählungsergebnisse ist ziemlich schwierig. Das Verfahren bei dieser Zusammenstellung ist recht unbedeutend. Man hat da zunächst eine Abteilung „Metallarbeitsstoffe“. Die umfaßt in 25 getrennten Gruppen alle Berufsarten, die sich mit der Herstellung ausschliesslich metallener Gegenstände irgendwelcher Art beschäftigen. Dann hat man die Abteilung „Maschinen, Werkzeugmaschinen und Apparate“.

Wie ungeeignet nun das Verfahren, daß man die Einreihung der gezählten Erwerbshätigen in die einzelnen Gruppen angewendet hat, zur Erkenntnis der Berufsgliederung der Bevölkerung ist, zeigen folgende Beispiele. Die Sächsischen Arbeiterzeitung entnommene Erwägungen. In der Abteilung „Maschinen u.“ ist eine besondere Gruppe, welche speziell die Maschinenindustrie (Kraft- und Werkzeugmaschinen) darstellen soll. In ihr sind also alle Selbständigen der Maschinenindustrie gezählt, in der Maschinenindustrie thätigen Arbeiter aber nur zu einem Bruchteil. Es sind z. B. alle Schmiede (Arbeiter), mit Ausnahme der Kesselschmiede, in der Gruppe „Grobschmiede“ aufgeführt, stehen also dort den selbständigen Schmiedemeistern, worunter auch die Hufschmied gegenüber, also zum großen Teil Kleinmeister, und geben so der Schmiedegruppe ein ganz unzutreffendes Gepräge. Die Arbeit des Schmiedes ist überdies eine wesentlich andere, wie die des Hufschmiedes.

Ebenso ist es mit den Schlossern. Sämtliche Schlossergesellen sind in der Gruppe Schlosser, Gleichviel, ob sie in der Maschinenindustrie, ob bei Baukonstruktionen, ob in der Eisenmöbelbranche, ob beim kleinen Bau- oder Geschlosser, beim Kunstschlosser oder sonst wo arbeiten. Schlosser und Schmiede bilden aber doch einen sehr wesentlichen Teil der in der Maschinenindustrie thätigen Arbeiter. Ja sogar sämtliche Eisenbrecher sind in der Gruppe der Schlosser aufgenommen, während wohl der größte Teil der Eisenbrecher in Maschinenfabriken arbeitete dürfte. Das Merkmal des Berufs ist es aber nicht, ob der Arbeiter mit Feuerzange und Schmiedehammer oder mit der Feile hantiert, sondern ob er beim Maschinenbau beschäftigt ist oder ob er Pferde und Wagen beschlägt, ob er Baukonstruktionen netzet oder Ornamente schmiedet.

Ein auch nur annähernd sicheres Urteil läßt sich daher nach der Berufszählung über die Entwicklung der Maschinenindustrie so wenig fällen, wie etwa über das Schlosser- oder Schmiedegewerbe. Wir müssen uns vielmehr mit einer allgemeinen Betrachtung über die

Requiem. (Fortsetzung)

Der Jude. (Fortsetzung)

Deutsch-Sittengemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von E. Spindler

„Nicht ergötzt es ungern.“ hob hier der Prediger-mönch Johannes an, der bis jetzt keine Silbe zu dem Gespräch gegeben hatte, daß durch des Junkers Aussage mein guter Dogobert von jeder Ritzenhaftigkeit an dem der Gemeine dieses letzten Menschenlebens freigesprochen wird. Nicht hat es tief betrübt, da ich hörte, daß auch in dieser gräßlichen Judenmord meine Jügelinge Rasse vor-gelommen. Ein weltlicher Unhold schreit sich jetzt langer Rest Nähe gegeben zu haben, alles Unheil über den Haupt Dogobert, des Schulblutes aller Waisentörche zum mündigpublizierten, und im eigenen Vater sogar hat an die Lügen der Leidenschaft und des Zufalls geklaut. Des halb habe ich mich entschlossen von meiner Felle, um hier ein Wort der Ehre für den Jügeling zu sprechen, der - abwendend - nicht selbst seine Sache zu führen vermag, denn ich kann sein Herz, - ich habe es gebildet, ich darf - ich kann - ich mag mich für ihn verwenden.“

Reinhold schaute, während Diether vor der Höhe des Jügelings die Augen niederließ, den Junker aus dem verhassten Orde, schielte an der Seite an und sprach: „Das müßt Ihr allerdings schelten Herr, allem läßt das im Gefolge bleiben. Dogobert hat seinen Richter in und außer sich. Hier handelt sich's jedoch um andere Dinge: um dieses Kunders Wohlstand, um die Un-schuld seiner Mutter.“

„Nur, Hans!“ hob nun mit einem tiefen Ringen Diether an und nahm den Junker freundschaftlich bei der Hand, „Sag mir selbst, mit welchem Rechte, wer Dich davon versetzt hat von Willig.“

„Der Jude ist ja freigesprochen.“

„Wer verurteilt Dich zu diesem?“ fragte der Oberstrichter bei „Du die schwarze Mutter!“ antwortete der Junker, „er hat mich erbärmlich geschlagen und dann auf der Straße liegen lassen, da ich schielte. Der Junker hier hat mich selbst ja selbst geschnitten.“

„Sag mich, Junker,“ versetzte Reinhold, „wer ist das, der Du eine schwarze Mutter nennst?“

„Schwarze Mutter ist's,“ entgegnete Hans nach dem Junker, „Da sie wieder kam und mich schielte, habe sie es an Reinhold an, ich habe sie abge-schlachtet.“

„Wer ist Dein Vater?“ fragte der Schultheiß plötzlich und scharf.

Der Knabe starrte ob der heftigen Anrede, aber ein unermesslicher Händedruck des Vaters an seiner Seite gab ihm Mut, und er deutete schon und verzagt auf Diether. „Allo ist die Gemalt eines liebdevollen Herzens, das gleichsam wider Willen von Groll umponnen wurde, daß der geringste Anlaß den Geist der Liebe wieder darinnen wachig macht. Diether erfährt es in diesem Augenblicke.“

„Da jagt man mich zu den Fingern der Justiz,“ rief Reinhold, „weil es den selben schmiedet, dadurch vor der Welt kein Recht, das er selbst beinahe im Argwohn aufgegeben, be-hauptet zu sehen. Er zog den Junker an seine Brust, küßte ihn, und rief: „Ja, ja, Du armer kleiner Hans! Da löst der Vater nicht länger wissen. Bitte nur den Himmel, daß er williges Recht in diese Wildnis von Zwieseln sende.“

„Das ist Dein Vater also,“ rief der Schultheiß ein, „er ist gut zu genue den Knaben auf einem Fehlschwan.“

„Mein lieber Bruder!“ erwiderte Hans vergnügt und wacker.

„Hans, Hans!“ rief der Beruhiger fort, „Mein liebes, liebes Witterlein!“ hieß die unbeschangene Antwort, und der Schultheiß sprach auf mit den Worten: „Ja Gottes Name denn! Selig hab, die da glauben und nicht jehel!“ Diether sah geschäftig auf den Unmütigen, der zum Junker trat, und wandte sich dann zu dem Oberstrichter und dem gräßlichen Herrin. „Gewisse Bor-schäfte,“ sprach er, „die sich während meiner Tochter An-wesenheit zwischen ihr und dem Knaben ereignet, sowie die Aufregung des Junkers bestimmen mich scharf, an die Schwere der Aufklärung, die Ihr gegeben, würdiger Vater Reinhold, zu glauben. Ich darf Euch auch mit ver-zerrtem Herzen besitz, denn ich beginne mein Urrecht einzusetzen, und verfolge jenseit dem Junker von Hülshofen, als auch den letzten Junker hier, daß sie mit meinem Blut einen dieser Handel getrieben. In diesem Augen-blick jehelgt mich nichts mehr, als daß meine Mutter einen Schritt gehen, der sie nicht erlaubt, selbst hier des Gesichts zu bethögen. Reinhold, welche um diese Sache vollkommen wissen mag, hat sich am zweiten Tage nach Reinhold's unbeschangtem Tode auf eine weiße Wand-lucht begeben, und ich habe mich von ihr gehört; allem Reinhold's Bote, während eine Besuche des Junkers, ist in diesen Worten, und sie ist es, die Ihr gefangen

haltet, Herr Schultheiß, weil sie das Unglück hatte, von Euren Jähern für eine andere gehalten zu werden.“

„Weder ein Unglück für sie,“ entgegnete der Ritter stolz, „noch eine Sünde von mir. Der Oberstrichter hat über die Waga samt ihrem Kinde zu verfügen, und wir sind nicht weigern, sie vorführen zu lassen.“

Der Oberstrichter zog die Schelle und befahl, die Waga aus dem Gefängnis zu holen. Während nun Diether mit dem Bettelbrot und seinem Buben in freundschaftlichem Gespräch verweilte, der Predigermönch von dem vor-Hülshofen sich den Hergang des Abenteuers zu Worms berichten ließ, und der Schultheiß voll stillen Grimms die Fensterstücken einsam und verbissen zählte, riefen sich die beiden Juden dem Oberstrichter ehrfurchtsvoll, um-lüfteten den Saum seines Gewandes, und Johai hob an: „Gestrenger Herr! Großer Richter über uns. Die Zeit hat angefangen zu werden gut, nachdem sie lange ist ge-wesen böse. Werdet auch Ihr gut wie die Zeit und habt nicht meinen Sohn und haltet ihn nicht länger wie einen Mörder, denn er ist ja keiner, und ihm wird einst sein das Paradies der Gerechten, und auf seinem Anderten Frieden. Ihr habt mich gewürdigt einer großen Barm-herzigkeit, für die Euch des gepriesenen Gottes Herrlichkeit wird segnen mit vielen Gütern und vielen Jahren in der Zeitlichkeit; denn Ihr habt seit geraumer Frist geschon mein weißes Haar, gespeißt meinen Leib, und das Del der Gnade gegossen in die Wundmale, die ich an mir trug von den Ketten der Gefangenschaft. Laßt ausgehen diese Barmherzigkeit nicht minder über meinen Einzigen, weil er auch schuldlos ist, damit er nicht verkommen und ver-krumme im Tode.“

„Was soll das Gewäsch?“ fuhr der Oberstrichter mit Härte an. „Nun ich ihn auf Teppiche betten und in Prunk-gemächern wohnen lassen? Mit Deinem Alter hatte ich Mitleid und weil...“ der Oberstrichter verschluckte, was er sagen wollte. Kurz darauf fuhr er indessen mit der öbigen Härte fort: „Ein für allemal, Ihr seid ein zubringliches Volk. Nicht man Euch den Raum, wollt Ihr gleich das Pferd nicht morden. Was wollt Ihr denn? Ihr seid nicht gerechtfertigt, nicht frei. Eine Anklage wie die Eure auf Haut und Haar wird nicht aus der Luft ge-griffen sein. Euren Buben müßt Ihr verkaufen, einen andern gemordet haben, und Euer Anteil an der Blut-papper entsetzlichen Greuel ist unlegbar. Gestreht darum, denn der Folter werdet Ihr nicht entgehen, ich jehelgt es Euch.“

zu frische beuglichen. Dazu haben wir außer der Abteilung "Metallverarbeitung" aus der Maschinenbau (insbesondere), Büchsenmacher und sonstige...

In dieser Begrenzung zeigt sich die Metallindustrie außerordentlich starkem Vordringen begriffen. Sie umfaßt 713 335 erwerbstätige Personen im Jahre 1882...

Aber noch stärkere Beweise für die Thatsache des starken Vordringens des kapitalistischen Großbetriebes in der Metallindustrie lassen sich aus der Verrechnung...

Die Zahl der kaufmännischen und technischen Angestellten ist es auch, die noch ein ungefähres Urteil über die Entwicklung der Maschinenindustrie gestattet...

Von einzelnen Gruppen heben wir noch als interessant hervor die Gruppe "Klempnerei und Blechwarenfabrikation". Hier vermehrte sich die Zahl der Selbständigen um 18 Prozent...

Die gesamte Metallindustrie weist 38743 weibliche Arbeiter — darunter 374 weibliche Grobschmiede — auf, die sich seit 1882 um 120 Prozent vermehrt haben...

In der Edelmetallgruppe haben wir 6118 Selbständige, 1804 Angestellte und 31875 Arbeiter, worunter 9721 weibliche.

Nach sind zu erwähnen 9513 selbständige Hausindustrielle der gesamten Metallindustrie, die zum größten Teile ohne Gehilfen arbeiten...

Die Erkenntnis, daß wir nicht erst auf dem Wege zum Industrieaustausch sind, sondern in ihm schon mitten drin stehen, ist durch nichts klarer zu gewinnen...

knigntis verurteilte Fischhändler Wagner zu einem Monat Gefängnis.

Auf der Treibjagd angegriffen. Auf einer von dem Oberförster Badner bei Hillesheim in der Gifel abgehaltenen Treibjagd wurde der Gerichts-Affessor Sartor...

Landgericht Magdeburg. Verurteilung in sechs Fällen. Der Schreiber Georg Krennfarth von hier, geboren 1880, war in der Zeit vom 1. April 1894 bis zum 24. September 1896...

Vermischtes. Mit rotem Flor ausgeschlagen war bei der Beerdigung des Sozialdemokraten Rucke in Rathenow...

323 Juden haben sich, wie eine Korrespondenz wissen will, im letzten Jahre taufen lassen. Nur in den wichtigsten Fällen dürfte die Ueberzeugung vom höheren Werte der christlichen Bekenntnisse den Grund zum Religionswechsel abgegeben haben...

Vom konfessionellen Kriegsschauplatz. Nach einer Meldung des Triester Piccolo aus Sarajevo grüßte während eines in Sarajevo stattgefundenen Begräbnisses ein türkischer Priester mit einem griechischen Papen ein türkischer Priester mit einem griechischen Papen...

Tages-Chronik. Magdeburg, den 26. Januar 1897.

Die Fügen der sozialdemokratischen Presse. Die Fügen der sozialdemokratischen Presse bemerkt das hiesige Antisemitenblatt: Es ist eine Thatsache, daß aus den Reihen der streifenden Schauer...

Zur Lohnbewegung der Steinseher. Die hiesige Streik-Juryung hielt Sonntag in Richards Restaurant ihre erste diesjährige ordentliche Generalversammlung ab.

Auf dem Genuswerk herrschte vor einigen Tagen nicht geringe Aufregung. Seit Wochen war bekannt geworden, daß der Chef der Firma, Geh. Commerzienrat Krupp, das Werk...

heiß ersehnte Augenblick war endlich gekommen; am Freitag erhielten die Abteilungsleiter auf dem Bureau Instruktion. Diefelbe ging zunächst dahin, nur gut patriotische Leute aus jedem Abteil zu dem Empfang des Chefs resp. der Ueberreichung der Fahne zu laden...

Nicht genug. Auf der Zuderfabrik S. Schmidt in Welterhagen war auch der Sohn des Arbeiters P. beschäftigt, dessen Tätigkeit auf der Fabrik wir gestern besprachen.

Unlauterer Wettbewerb. Vor dem Landgericht im Chemnitz gelangte zum ersten Mal ein Fall von unlauterem Wettbewerb zur Aburteilung.

Unsere Armen. In der Woche vom 18. bis 23. Januar wurden 14 315 Portionen Suppe an Arme verabreicht.

Zwei größere Geflügelzüchtereien, die mit Brutmaschinen und einer Central-Warmwasserheizung versehen sind, werden in den Stadtteilen Alte und Neue Neustadt durch die Firma Haase u. Co. in Bisdorf bei Borne (Bez. Magdeburg) eingerichtet.

Messerschneiden. Bei einer Messerschneiderei in der Neustädterstraße am Montag abend 11 1/2 Uhr erhielten der Zimmermann Johannes H. eine Stichwunde durch den Rücken in die Lunge, der Arbeiter Alfred R. einen tiefen Stich in die linke Hüfte.

München. (Raubmord.) Hier wurde ein Gärtner, der am Sonnabend in einer Wirtschaft beim Kartenspiel einen größeren Baarbetrag zeigte, in der Nähe des Auer-Friedhofes ermordet und beraubt aufgefunden.

Saarburg. (Mord und Selbstmord.) Der alte erblindete Fraiser Fوجل wurde vor seinem bei ihm lebenden Sohne erschossen. Der Mörder, ein geistig nicht normaler Mensch, hat sich dann selbst getödtet.

Als China. (Tempelbrand.) In einem Tempel zu Kwong-Tow wurde während einer Theateraufführung infolge Platzens einer Lampe eine entsetzliche Panik hervorgerufen.

Sarboore (Jütland). (Entsetzliches Unglück auf See.) Ein Rettungsboot, welches gestern ausgefahren war, um zwei Fischerboote aufzufischen, kenterte nachts bei der Rückkehr.

Illino. (Gienbahnunfall.) Entgleist ist am Sonntag abend auf der Linie Samara-Slatoust bei der Station Illino ein aus Fingelstein nach Samara abgegangener Gienbahnzug.

Quittung. Zur Unterstüzung der Hagenarbeiter und deren Familien gingen ein: Geborgte 5 Groschen für Schifffahrt Neustadt-Buckau 0,50. — Remsdorfer Genossen 7,00. — Werkstat 26. Sudenburg 2,95. — Giner aus dem Freien Arbeiterverein 10,25. — Genosse Gamp für zurückgegebene Bücher 1,00. — Vom gewöhnlichen Vereinsverein D. L. Neustadt 1,00. — Von den organisierten Steinsehern, Kruppplatz 10,50. — Vom Skat-Club Einigkeit, Neustadt 3,00. — Für Wahrheit und Recht 1,00. — Die Arbeiter der Firma Händler 2,00. — Kudei-Richard 30,00. — Streifende Schneeschipper in Wilhelmstadt 3,00. — Schreiben Sie, was Sie wollen 1,00. —

Aus den Gerichtsfällen. Vergewaltigt wurde vom Großherzog von Oldenburg der wegen Majestätsbeleidigung zu neun Monaten Ge-

Musikverein Freundschaft, Neustadt 20,00. — E. S., Große Schulstraße 0,75. — Eine Frau, die am Sonnabend nicht zum Ball war 1,00. — Klempner, 2. Rate 17,40. — Geburtstagsfeier in Budau 3,10. — F. B., Friedrichstadt 1,50. — Pechau 1,00. — Steinmetz nicht angenommen 0,50. — Von 4... beim Statspiel aus Fernerleben 1,91. — Von einigen Kollegen bei H. B. 4,65. — Dumme Statspieler bei Schmidt in Fernerleben 1,00. — Gemüthlicher Mittags-Stat 0,80. — Von den gemüthlichen Gästen bei Robert Schmidt in Fernerleben 3,83. — Vom Stat bei Schulze in Salble 2,70. — G. B., Westertor 0,50. — 4 aufblasene Laubfische, Obenstedt 1,55. — Vom gemüthlichen Schuster G. E., Obenstedt 0,50. — Von Frau Sch., Obenstedt 1,00. — Holzwaren, Leipzigerstraße 1,00. — Gemüthlicher Stat, Franzenstraße D. S. 1,05. — H. bei der W. fchen Geburtstagsfeier 1,00. — Vom Statmittel aus dem Dred gezogen 2,15. — Alle Gries („Liegender Holländer“) liegen hoch 3,60. — Genassantes Glas Strog 0,30. — Diesdorf, der Name thut nichts zur Sache 2,00. — Land Deutscher Zimmerleute (Zahlstelle Diesdorf), 4. Rate 25,00. — Bau Rathhaus, Sudenburg 3,52. — Ueber die Stendaler Lichtbrücke nach Hamburg 4,05. — Diesdorf: Stat Nr. 8 1,60. — 2 Weiße und 1 Schwarzer, vom Stat 0,60. — Seiler B. 0,50. — A. R. 0,24. — Frau H. 0,25. — G. B. 0,50. — A. R. 0,30. — A. B. 0,30.

Richtigstellung. In der gestrigen Nummer für die Hafenarbeiter muß es unter „Nordhäuser III“ statt 4,00 4,50 heißen. Die Expedition.

Zur Unterstüßung der Hafenarbeiter und deren Familien gingen ein: Nachgelassen wird nicht 1,10. — Unbekannt Diesdorf 0,50. — Rändelröhren Sudenburg 0,50. — Nr. 611 7,25. — Nr. 584 21,15. — Nr. 540 39 45. — 518, Maschinen-Montage des Grusonwerk 31,25. — 329, Wiegand 11,10. — Lederarbeiter der Fabrik S., Alte Neustadt 22,90. — 470, W. R., 3. Rate, 21,35. — Lüttig Butt und Müller 1,50. — Schmidt, Alte Neustadt, 2,00. — Alkoholisten E. U. 7,65. — 485, Arbeit der A. G. U. G. 11,45. — 484, M. 6,70. — Letzte Gäste 0,50. — 562, Morgenrot 10,71. — 490 17,85. — Der Alte 25,00. — Heinrichs Gejellen, 4. Rate, 37,50. — 572, Grafau 16,70. — 528 2,60. — Sej. bei Bach 3,00. — Eisen-gießerei D. G., 6. Rate, 31,25. — Trinität für eine Fahre Heu 1,00. — Amerik. Auktion bei den Barbieren 4,05. — 533, G. R. 21,20. — Junungschloffer bei P. mit Ausschlag eines freiwilligen Marinefandaten und Eisenbahnbeamtenjohnes 10,00. — G. R. 1,00. — Radan-Stat und alter Kalabrier v. S. R. bei Sch., Leipzigerstraße 1, 4. Rate, 4,50. — 354, Tischlerwerkstatt Kliffendorf, 3. Rate,

11,25. — 98, Tischlerwerkstatt, 6. Rate, 8,35. — Von den S. bei Westphal 1,35. — Kostümfest bei Bethge 5,50. — 369, Gruf. 38,25. — Anonymer Brief 0,50. — 582, R. W. M. B., 5. Rate, 77,35. — Organisierte Metallarbeiter Budau 10,00. — Rote Hochzeit bei Seemann 4,80. — Kleiner Knirps, Geburtstags bei Vogel 2,25. — Lustige Arbeiter Grusonwerk 5,19. — 584, Koch B. u. P. 35,85. — 527, G. B. 15,10 (darunter 5,60 b. d. Metallarbeiter-Versammlung Budau). — 406 10,75. — 585 13,45. — 378 14,20. — Amerikanische Auktion bei Seemann 2,35. — Rehbrett, Obendorf 1,50. — Albert Vater, Vertrauensmann.

Quittung. Für die angesperrten Schuhmacher in Weiskensfeld und deren Familien gingen ein: Geburtstags Budau 1,60. — Die Expedition.

Neueste Nachrichten. **Hamburg.** Der Volks-Zeitung ging folgendes Telegramm zu: Der Arbeitgeber-Verband hat in seiner gestrigen Sitzung noch keine Antwort auf das letzte Schreiben der Streikenden abgesendet; in hiesigen Vorkreisen ist man der Ansicht, daß sich die Arbeitgeber überhaupt auf keine weiteren Verhandlungen verstehen werden. Die Streikenden sind fest entschlossen, bis zum äußersten auszuhalten. Vorläufig ist noch ein reichlicher Ueberflüssigkeitsfonds, nachdem zuletzt 128 000 Mark an Streikgeldern verteilt worden sind, in der Kasse zurückgeblieben. Die Zahl der Streikenden hat sich nicht vermindert.

Weiskensfeld. Der Fabrikanten-Verein hat heute Verhandlungen mit der Central-Streikkommission angebahnt. Nach zweistündiger Verhandlung kam es zur Anerkennung von Minimal-Anforderungen. Weitere Verhandlungen und Prüfung der Arbeiter-Forderungen finden am Donnerstag statt.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen etc. Der Verband d. S. u. Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlstelle Neustadt) hatte Sonntag, den 24. d. M., seine erste Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Fabrikstraße 5-6. Ausgenommen wurden 14 neue Mitglieder. Sodann wurde beschloffen, jeden Monat zwei Versammlungen mit Zahlabend abzuhalten. Beim Punkt Verschiedenes wies Kollege Gries auf den Zweck und die Not-

märde in Pflicht den Hamburgern gegenüber erinnert, womit die... lung geschlossen wurde. **Vorläufige Anzeige!** Am Sonnabend, den 30. Jan. sind in den Lokale des Herrn Müller, Tischlerkrugstraße 22, eine geneigte Mitglieder-Versammlung aller Filialen und Sektionen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt. Das Erscheinen jamm Mitglieder ist notwendig, da die Anträge zur Generalversammlung berater und die Kandidaten zur Generalversammlung aufgestellt werden sollen.

Litteratur. Ein Jubiläum. Mit seiner sechsten erschienenen Nr. 3 fe der Süddeutsche Postillon seinen 16. Geburtstag. Im Jahre 1 wurde das Blatt von Louis Bierck und Max Regel gegründet.

Städtischer Schlacht- und Viehhof. (Amtlicher Marktbericht der Direktion.) Auftrieb am Dienstag, den 26. Januar 1897: 101 Rinder (schließlich 22 Bullen), 138 Kalber, 108 Schafvieh pp., 823 Schweine (einschl. ausländische Schweine). — Preise: Ochsen Ia 32-33, IIa 30-31, IIIa 27-29; Bullen Ia 26-28, IIa 21-25; Kälber Ia 24-25, IIa 20-23; Fäbber Ia 36-42, IIa 28-35; Schaf 20-23; Hammel 24-26; Lämmer — Mark für 50 Kilo Leber gemischt; Schweine 49-53, Ausnahmen 54, Sauen 44-48, 36-44 Mark für 50 Kilo Schlachtgewicht. Schweine werden in Lebendgewicht mit 40-50 Pfd. Tara pro Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und Eber mit 20 Prozent Tara verfaßt. Tendenz: lebhaft. Ueberstand: 10 Rinder, 20 Schafe. Magdeburg, den 26. Januar 1897. Der Direktor.

Von der Elbe. Ueber die Eisverhältnisse des Elbstromes teilt die Elbstrombauverwaltung mit, daß der Eisstand sich am 25. d. M. bis oberhalb Breitenhagen 294 km ausgedehnt hat. Die von den Eisbrechdampfern gelösten Eismassen waren zwischen Ortstaken und Hagenburg 607 bis 615 km wieder zum Stehen gekommen, und wurde am 25. von den unterhalb stationierten Eisbrechdampfern zum Forttreiben gebracht. Vor Ort sind die Dampfer am genannten Tag bis Ronau 538 km vorgebrungen. Die Temperatur erreichte 5° unter Null. — Eingegangen: Versammlung der Schuhmacher Neustadt.

Luppe & Glaser

Magdeburg, 47 Breiteweg 47

Ball- und Karneval-Festen:

- Ballfarbige Sammete Meter 55 Pfg.
 - do. Atlatte 35 "
 - do. Jaconnet 23 und 28 Pfg.
 - Ballfarbige Tarlatan Meter 33 Pfg.
 - do. do. mit Silber Meter 28 Pfg.
 - Glittern Brief 8 Pfg.
 - Schellen Dazend 6 Pfg.
- Gold- und Silberspitzen, Borden, Gallons, Münzen, Schellen, Sterne, Quasten, Fransen, Ohrringe, Armringe, Halsketten, Kopfschmuck.**
- | | | | | | | | |
|------------------|-----------------|----|----|----|----|----|----|
| Lahnband | Gold und Silber | 1 | 2 | 3 | 4 | 6 | 8 |
| à Stück 10 Meter | | 15 | 15 | 18 | 20 | 28 | 30 |
| | | 35 | 50 | 70 | | | |
- Lahnband Nr. 6 — 5 Meter — Stück 5 Pfg.**

Gemeinschaftliche Versammlung
sämtlicher Filialen und Sektionen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes von Magdeburg und Umgegend
am Sonnabend, den 30. Januar, abends 8 Uhr
im Lokale des Herrn Müller, Tischlerkrugstrasse No. 22.
Tages-Ordnung:
1. Besprechung der Anträge zu der unabhängigen Generalversammlung des Verbandes.
2. Annahme der Resolutions zu Delegirten zur Generalversammlung.
Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht der Mitglieder, pünktlich zu erscheinen.

Georgplatz 12
Kuchenspiegel der Magdeburger-Polstecker.
2. Höhe Georg-Rathhaus.
4. Höhe Schulstraße 61, Neustadt.
Donnerstag: Schokolade mit Mandelblüth.
Freitag: Schokolade mit Salzbonbons und Wäffeln.
Sonnabend: Schokolade mit Mandelblüth.

Kuchenspiegel der Gesundheits-Anstalt des Kaiserlichen.
Donnerstag: Schokolade, Milch-Creme.
Freitag: Schokolade, Schokolade, Kaffee.
Sonnabend: Schokolade, Mandelblüth und Pfefferbonbons.

Wilhelm-Theater.
Donnerstag, den 28. Januar:
Eine tolle Nacht.
Gesangsposse in 5 Akten von Mannstädt.

Cirkus-Theater
Magdeburg.
Täglich
Spezialitäten-Vorstellung.
Sebaldu Schaffer
und das
Welt-Programm!
Preise der Plätze:
Logenplatz 1,50 M., Parkett (num.) 1,25 M., Sperrplatz (num.) 1 M., Saalplatz 1 M., I. Gallerie 75 P., II. Platz 50 P., Gallerie 25 P.
Billetts im Vorverkauf in den Cigarrengeschäften von Jacobs, Ulrichsberg, Heiningen, Pappe, Schloß, Kay Gaeßler, Braunschweig u. an der Cirkuskasse.
Friedenbahnwagen gegen nach Schluß bereit.

Grich, S. des Handschuhfabrik. Altona Schmidt. Hulda, T. des Arb. Wilhelm Duffstein. Gertrud, T. des Arbeiters Robert Heim.
Todesfälle: Alwin, S. d. Materialmaren-Händlers Alwin Otto, 2 J. 5 M. 21 T. Walter, S. des Arbeiters Heinrich Wagner, 10 M. 9 T. Eduard, S. des Arbeiters Heinrich Köpke, 3 M. 13 T. Hans, unehelich, 1 M. 23 T. Otto Karl, unehelich, 1 T. Albert, S. des Arb. Friedrich Schulze, 2 J. 10 M. 17 T. Julius Hoffmann, Privatmann, 52 J. 9 M. 16 T.
Sudenburg, 26. Januar 1897.
Aufgebote: Schlosser Max Emil Oskar Anton in Budau mit Emma Auguste Luise Hermann hier. Arbeiter Heinrich Christ. Holzschmied hier. Ehefrau Bertha Anna Fuhrmann hier. Blechschmiedemeister Max Bauernmeister mit Bertha Beder hier.
Geburten: Friz, S. des Eisenbahn-Vertriebs-Sekretärs Emil Willede. Liesbeth und Alsbeth, Zwillingsschneider des Blechschmieds Gustav Jaak. Martha, T. des Korbm. Gustav Renade. Hermann S. des Schlossers Hermann Hamann. Gustav, S. des Schlossers Karl Grzonka. Ida, T. des Korbmachers Otto Raffelmann genannt Fritsch. Emma, T. des Klebmachers Albert Röder.
Todesfälle: Walter, S. d. Drehschleifschleifers Hermanns Projel, 1 J. 17 T. Stefan, den 26. Januar 1896.
Aufgebote: Schuhmacher Friedrich Wilhelm Krall in Magdeburg mit Anna Kluge hier.
Geburt: Franz, S. des Arb.-Jubal. Carl Feinide.
Todesfall: Otto, T. des Stellmach. Josef Jatz, 1 T.
Neustadt, 26. Januar 1897.
Aufgebote: Schlosser Franz Otto Oskar Gellhorn mit Elisabeth Friederike Gen. Wie Müller.
Geburten: Max, S. des Arbeiter Hermann Leonhardt. Elisabeth, T. d. Arbeiters Julius Berger. Anna, T. d. Arb. Gustav Jatz. Albert, S. des Arb. Wilhelm Wiege. Georg, S. des Fäbber-Hendler Hermann. Martha Berth. unehelich. Friedrich, S. des Arbeiters Friedrich Siebert.

Die größte Auswahl in Herren- u. Knaben-Anzügen sowie **Coul. Leder-Hosen** in den schönsten Farben sowie **G. Gehse** Magdeburg, Johannisstraße 11. **Gebrüder Gehse** gegründet im J. 1820.

frische Wurst bei **Visser, Magdeburg** **Krankheiten** **Dr. Fiedler** **Stellen-Angebote**

Friederike Schulze **Stadtheater** **Ständesamt** **Aufgebote** **Geburten** **Todesfälle** **Neustadt**

Sammel-Mappen zum **Wahren Jakob** **Die Festhaltung der Volksstimme** **H. Sommerhäuser** **L. A. Loh** **Die Schlachtfest**

Stellen-Angebote **Stellen-Gesuche** **Stadtheater** **Ständesamt** **Aufgebote** **Geburten** **Todesfälle** **Neustadt**

Stadtheater **Ständesamt** **Aufgebote** **Geburten** **Todesfälle** **Neustadt**

Ständesamt **Aufgebote** **Geburten** **Todesfälle** **Neustadt**

Ständesamt **Aufgebote** **Geburten** **Todesfälle** **Neustadt**

Die Stellung der Sozialdemokratie zur Unfallversicherungs-Novelle.

(Rede des Abg. Grillenberger in der Sitzung des Reichstages vom 25. Januar.)

Es ist bedauerlich, daß in dieser wichtigen Sache bei so schlecht besuchtem Hause verhandelt werden muß. Ich hätte auch gewünscht, daß der Herr Direktor des Reiches versicherungsamtes hier zur Stelle wäre. Der Abgeordnete Rösche hat uns vorgeworfen, daß wir uns an der Beratung dieser Gesetze auch nicht beteiligt hätten. Das ist falsch. Kaum irgend eine andere Partei im Hause hat an diesen Gesetzen so intensiv mitgethan als wir. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wir sind aber durch die Art, wie sich diese Gesetze ausgewachsen haben, glänzend gerechtfertigt dafür, daß wir gegen sie gestimmt haben. Herr v. Bötticher, der in der Debatte über den Hamburger Streik eine wenig beneidenswerte Rolle gespielt hat, hat uns denselben Vorwurf gemacht, wie der Abg. Rösche. Wir haben zu der Kranken- und Unfallversicherung und zu den Arbeiterschutzgesetzen vollständige Gegeneinanderarbeiten und durch Anträge jene Gesetze zu verbessern gesucht. Nachdem das nichts genützt hat, haben wir es abgelehnt, die Verantwortung für diese Gesetze zu übernehmen. Herr v. Bötticher sagte, wir hätten nicht gewollt, daß das Deutsche Reich vorangehe zur Sicherstellung der Arbeiter gegen die Gefahren des Berufes, wir hätten nicht gewollt, daß durch diese Arbeit die Zufriedenheit bei der arbeitenden Bevölkerung wachse, für die Unzufriedenheit sorgen ja schon die herrschenden Klassen und unsere Verhältnisse. Wir brauchen bloß zu konstataren, wie die Verhältnisse liegen. Wenn diese Gesetze geeignet wären, die Zufriedenheit unter den Arbeitern zu vermehren, so würde doch alles gegen dagegen nichts nützen. Diese Gesetze müssen doch aber die Zufriedenheit nicht fördern, denn sonst hätten Sie nicht eine Verbesserung beantragt. Das Deutsche Reich ist überhaupt sehr spät mit diesen Gesetzen „vorgegangen“. Anfangs der sechziger Jahre hätte man den Anfang machen sollen und eine Million Mark für die Versicherungs-Gesetzgebung verwenden können, dann hätte etwas Ersprießliches geleistet werden können. Natürlich ist das Geld zu Dotationen für andere Leute verwendet. Ich bin von Anfang hier und weiß, wie die Dinge sich entwickelt haben. Nun ist es sonderbar, daß man diesmal nur halbe Arbeit macht.

Die Regierung hat bereits erklärt, es sei zur Zeit nicht daran zu denken, mit der Verschmelzung aller Versicherungen vorzugehen. Ich glaube, daß diese nicht ausbleiben wird; wir dürfen nur nicht die Geduld verlieren. Schließlich wird die Regierung durch die Thatsachen zu Dingen gezwungen, die sie jetzt für unmöglich hält. Wir halten es für das einzig Richtige, eine große Central-Reichsversicherungsanstalt zu bilden und die Ausführung Territorial-Versicherungsanstalten zu übertragen. Wir halten die Berufsgenossenschaften deswegen für falsch, weil sie nur eine Klassenvertretung der Unternehmer unter Ausschluß der Arbeiter sind. Die Unternehmer werden zu Richtern in ihrer eigenen Sache gemacht; man hat also den Hund zum Gärtner gesetzt. Das hat man denn auch bei Schaffung der Alters- und Invaliditätsversicherung bereits eingesehen, und 1894 hat man es auch für möglich gehalten, die Handwerker-Unfallversicherung entweder an die Invaliditätsversicherung anzuschließen oder für sie besondere territorial abgegrenzte Anstalten oder Lehen zu rufen, wofür sich die Regierungsvorlage entschieden hatte. In den Motiven zu dem gegenwärtigen Gesetzentwurf heißt es, die Gesetze hätten sich als zweckmäßig erwiesen. Ich gebe das für die Unternehmerklasse zu, für die Arbeiter haben sie sich als unzweckmäßig herausgestellt. Man hat auf die großen Opfer der Unternehmer hingewiesen und sehr enttäuscht gethan, wenn wir sagten, daß die Arbeiter eigentlich gar nicht die Versicherten seien, sondern die Unternehmer. Und doch ist es so, daß Unfallversicherungs-Gesetz ist zunächst eine Versicherungs-Kasse auf Gegenseitigkeit, wonach die Unternehmer civilrechtlich haftbar sind für alle Schäden, die in ihren Betrieben vorkommen. Damit werden selbstverständlich die Arbeiter so nebenher mit versichert, weil sie die Objekte sind, die in den Betrieben in Frage kommen. Es ist aber nicht wahr, daß die Unternehmer die kolossale Summe von 64 oder mehr Millionen auf sich genommen haben im Interesse der Berufsversicherung der Arbeiter. Diese Kosten der Unfallversicherung sind eben Geschäftskosten, Geschäftskosten; man könnte ebenso gut den Arbeitern die Kosten für die Betriebsmaschinenreparaturen, Kessel, Wagen, Pferde usw. verrechnen. Man wird besser thun, in Zukunft solche Verhältnisse zu unterlassen und nicht die Last zu thun, daß die Unternehmer freiwillig den Arbeiterschutz auf sich genommen haben. Außerdem schaffen doch die Arbeiter erst die Millionen, von denen die Unternehmer einen kleinen Teil opfern; es handelt sich hier um eine kaufmännische Frage, weiter um garnichts.

Wir beschwerten uns über das Nichtanteilmehrendürfen der Arbeiter an der Verwaltung der Berufsgenossenschaften und an verschiedenen Institutionen innerhalb derselben. Man sagt, ihr zahlt auch nichts dazu, habt also auch kein Recht, daran zu partizipieren. Das ist unrichtig. Zu den Krankenkassen, auf die mehr als $\frac{1}{2}$ aller Betriebsunfälle entfallen, zahlen die Arbeiter $\frac{2}{3}$, die Unternehmer $\frac{1}{3}$ der Kosten, zum Teil auch gar nichts, wie bei den Kranken- und Invaliditätskassen, die die Kosten tragen, sind meist leidet, rasch vorübergehende, und trotzdem hat man 13 wöchige Karenzzeit für diese kurz dauernden Krankheiten eingeführt.

Die Mehrzahl dieser den Krankenkassen allein zur Last fallenden Unfälle dauert etwa sechs Wochen. Es kommt noch hinzu, daß die Arbeiter keine volle Entschädigung erhalten, sondern daß man jedem Verletzten $\frac{1}{8}$ dessen, was er von Rechts wegen zu verlangen hätte, zu Gunsten der Berufsgenossenschaften abzieht, und das ist für den Arbeiter ein so gewaltiger Beitrag, daß man nicht mehr behaupten sollte, die Arbeiter trügen nichts zu den Kosten der Unfallversicherung bei. Trotzdem gehen wir vollständig vorurteilsfrei an diese Vorlage heran. Wir erkennen nicht, daß es was sie an Verbesserungen enthält, sagen aber auch, was wir verbessert haben wollen. Die wichtigste Frage ist die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handwerk und Hausindustrie, die wir wiederum vermissen. Die Regierung hatte zwar schon einmal 1894 eine Vorlage darüber entworfen, und zwar über die Hineinbeziehung des gesamten Handwerks und der damit verbundenen Hausindustrie, aber dieser Entwurf ist nur bis zum Bundesrat und in den Reichs-Anzeiger gelangt, aber nicht bis zum Reichstag. Die zünftlerischen Handwerkertrage behaupteten, das Handwerk könne die Lasten nicht tragen, und man hat alles in Bewegung gesetzt, um die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die handwerksmäßigen Betriebe zu hintertreiben, und die Regierung hat sich breitschlagen lassen. Ich konstatiere, daß unter Arbeitern, welche in handwerksmäßigen Betrieben gewerkschaftlich sind, der Wunsch besteht, ebenfalls in die Versicherung einbezogen zu werden. Ich habe eine lange Reihe von Jahren in handwerksmäßigen Betrieben gearbeitet und kann versichern, daß auch hier, wo keine Motoren im Betriebe sind, die Unfallgefahr nur wenig hinter der Arbeit in Fabriken zurücksteht. Es ist außerordentlich notwendig, die handwerksmäßigen Betriebe mit in die Versicherung einzubeziehen. Sehen Sie sich zum Beispiel die Zustände bei den Bauhilfsberufen an. Zum Beispiel die Thätigkeit der Schlosser, Klempner, Telegraphenarbeiter, Bauanschläger usw. Der jetzige Zustand ist unerträglich geworden, so daß man in der Regierung sich sagte, es müßten wenigstens diese Betriebe mit einbezogen werden. In Werkstätten, wo auch Bauarbeiten fabrikt werden, z. B. in Schlossereien, Klempnereien und dergleichen ist es vorgekommen, daß ein und derselbe Arbeiter an einem Tage versicherungspflichtig und nicht versicherungspflichtig war, so daß nicht zu entscheiden war, ob der Unfall in einem versicherungspflichtigen Betriebe oder nicht geschehen ist. Das soll durch das neue Gesetz beseitigt werden. Aber mit denselben Gründen, mit denen dieser Fortschritt bezeugt wird, kann auch verlangt werden, daß die sämtlichen handwerksmäßigen Betriebe in die Versicherung einbezogen werden. In den Motiven heißt es, es fehle an den nötigen Voraussetzungen für die Ausdehnung der Versicherung auf das ganze Handwerk. An den nötigen Voraussetzungen kann es bei diesen ebenso wenig fehlen, wie bei den zahlreichen anderen Betrieben. Der mit der Nähmaschine arbeitende Sattler kann sich ebensowohl verletzen, wie der Bohrmaschinist, der jetzt schon versicherungspflichtig ist.

Wir werden in der Kommission den Antrag wiederholen, den die Regierung 1894 selbst gestellt hatte, die Unfallversicherung auf die handwerksmäßigen Betriebe und die Hausindustrie auszudehnen. Dasselbe gilt von den Diensthöfen.

Auch hier macht die Regierung einen kleinen Fortschritt. Der Fabrikfischer, der nebenbei auch als Herrschaftskutscher thätig ist, war bisher nicht versicherungspflichtig. Das soll nicht mehr der Fall sein; diese Personen sollen versichert werden, aber nicht die wirklichen Diensthöfen, welche nebenbei auch im Fabrikbetriebe thätig sind. Die eigentlichen Diensthöfen werden also nicht entschädigt, wenn sie Schaden erleiden. Das kommt besonders bei der Landwirtschaft in Frage. Abg. von Bangen hat sich damit nicht einverstanden erklärt, daß seine Diensthöfen versichert werden sollen. Ich kann mich auf das brausische Zeugnis unseres verstorbenen Kollegen Dr. Buhl berufen, der als Vorsitzender der landwirtschaftlichen Schiedsgerichte und als Angehöriger der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der bayerischen Pfalz große Erfahrungen gesammelt hat und sich im bayerischen Reichsrat 1893 für die Versicherung der landwirtschaftlichen Diensthöfen ausgesprochen hat. Redner verliest darüber die Bemerkungen des Dr. Buhl. Ein niederbayerischer versicherungspflichtiger Güter erlitt beim Holzzerkleinern auf dem Pfarrhofe als Tagelöhner in Verletzung der Hand, wurde aber nicht entschädigt, weil das Holzzerkleinern zu häuslichen Arbeiten gehöre, obwohl mit diesem Pfarrhofe Landwirtschaft und Viehzucht verbunden war. Wir sind dafür, daß die Diensthöfen überhaupt einbezogen werden, weil sie in der Hauswirtschaft ebenfals Unfälle erleiden können, wie in der Landwirtschaft. Ein fischen-Pflichtiger Bauer, der bei der Ernte beschädigt, also im Versicherungsbetriebe, wurde von der Bäuerin abgerufen, um eine häusliche Berrichtung zu machen. Beim Herabsteigen von der Leiter fiel der Bauer tot. Seine Frau bekam keine Entschädigung, weil das Heruntersteigen von der Leiter zu dem Zweck, eine häusliche Berrichtung vorzunehmen, nicht mehr innerhalb des versicherungspflichtigen landwirtschaftlichen Betriebes erfolgt war. Sie sehen, welche sonderbaren Fälle konstruiert werden.

Die Handlungsangestellten sollen auch nur insofern der Versicherungspflicht unterworfen werden, als sie in Betrieben beschäftigt werden, die mit Fuhrwerks- und Lagerbetriebe verbunden sind. Auch das ist nicht ausreichend, es müssen sämtliche Handlungskommiss versichert werden; namentlich müssen die Kassenboten einbezogen werden, die

schon zur Krankenversicherung und Alters- und Invaliditäts-Versicherung gehören, also als Lohnarbeiter anerkannt sind. Daß sie allen möglichen Gefahren ausgesetzt sind, ist kaum zweifelhaft. Ich erinnere z. B. an unsere Reichstags-Boten, welche die Drucksachen auszutragen haben. Bei Unfällen müßte sie der Reichstag als Behörde schadlos halten, wenn sie nicht in die Versicherung hineinbezogen werden. Wir werden dies in der Kommission beantragen.

Die Ausdehnung der Versicherung auf die Seefischerei und die Seeschiffahrt erkennen wir als einen Fortschritt an, aber es muß auch die Binnenfischerei und Binnen-schiffahrt mit einbezogen werden.

Ein Fortschritt ist auch, daß im § 5 c nach unserem Antrag von 1890 auch Rente und Unterstützung bezahlt werden soll, wenn der Anspruch auf Krankengeld vor dem Ablauf der 13. Woche wegfällt, aber noch immer eine Erwerbsunfähigkeit vorhanden ist. Es ist ein Mißstand, daß, wenn nach 5 bis 6 Wochen das Heilverfahren beendet ist, aber Erwerbsunfähigkeit noch vorhanden ist, weder die Krankentasse noch die Berufsgenossenschaft zahlt. Daß für dieses Datum die Berufsgenossenschaft in Höhe des Krankengeldes zahlungspflichtig gemacht wird, ist ein kleiner Fortschritt, der aber nicht weit genug geht. Hier müßte gleich die Rentenzahlung beginnen. Ein weiterer Fortschritt ist im § 6, auch entsprechend einem Antrage von uns. Nämlich wenn eine Rente infolge einer früheren Verunglückung geringer ist, als der vor diesem Unfall bezogene Lohn, so ist die vor diesem Unfall bezogene Rente dem Arbeitsverdienste bis zur Höhe des der früheren Rentensfeststellung zu Grunde gelegenen Arbeitsverdienstes zuzurechnen. Darin ist aber nicht gesagt, ob diese Lohnfestsetzung nur für die Hinterbliebenen eines Getöteten stattfinden soll oder auch für einen wiederholten Verunglückten, der eine zweite oder dritte Rente beziehen muß.

Eine Verbesserung ist auch, daß die Arbeiterbeisitzer direkt gewählt werden sollen. Warum beliebt man aber nicht gleich ein besseres Wahlverfahren? Das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Schiedsgerichte geht nicht nur daraus hervor, daß die Vertreter der Berufsgenossenschaften darin in eigener Sache entscheiden, sondern auch aus der sonderbaren Art, wie die Beisitzer gewählt werden. Und dieses Mißtrauen der Arbeiter richtet sich auch gegen einen Teil ihrer eigenen Klassenossen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Er sind zum erheblichen Teil Arbeiter in den Schiedsgerichten, welche zu den aller-rückständigsten Elementen unter den Lohnarbeitern gehören. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und das liegt an dem antiquierten Wahlverfahren. Nicht die Krankenkassen selbst wählen, sondern deren Vorstände, und nur die Zwangsstellen sind wahlberechtigt. Nun sehen Sie sich einmal die Wahlen für die landwirtschaftlichen Berufs-genossenschaften an. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Da haben die Arbeitgeber einen übermächtigen Einfluß. Da kommen solche unglückliche Menschenkinder, die kaum von der Existenz eines solchen Gesetzes eine Ahnung haben, in die Schiedsgerichte und setzen Recht sprechen. Da sitzt der Herr oder ein guter Freund von ihm dabei, vor denen sie eine kolossale Furcht haben, weil sie auf das Pfaster gesetzt zu werden fürchten, wenn sie nicht eine andere Meinung erlauben, als die Vertreter des Unternehmertums. Den Schiedsgerichten wohnen zwar sogenannte Vorarbeiter, also vorgeordnete Meister bei. Diese Leute erklären sich allerumhändert mit allem einverstanden, die ihnen vorgelegt wird. Das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Schiedsgerichte ist also berechtigt. Es muß ein Verfahren eingeführt werden, analog demjenigen der Gewerbegerichte, namentlich hinsichtlich des Wahlverfahrens. Wir werden in dieser Richtung bestimmte Anträge stellen.

Wir haben uns bemüht, eine möglichste Ausdehnung der Arbeiterrechte herbeizuführen. Seitens der tonangebenden Parteien hat man jeden Einfluß der Arbeiter fern zu halten gesucht. Auch das Centrum ist von diesem Vorwurf nicht frei zu sprechen, und ich möchte die Herren jetzt bitten, darauf einzuwirken, daß den Arbeitern ein größerer Einfluß bei der Beurteilung ihrer eigenen Interessen eingeräumt wird. Wünschenswert ist vor allen Dingen eine größere Beschleunigung des Verfahrens bei Feststellung der Rente. Es sind Fälle vorgekommen, wo eine unrichtige Berufsgenossenschaft angerufen wurde. Es hat Jahre lang gedauert, ehe der Verletzte zu seinem Recht gekommen ist. Der Abg. Engels hat darauf hingewiesen, daß unter dem Haftpflichtgesetz der Arbeiter jahrelang hat prozessieren müssen, ehe er die Rente bekam, was heute nicht mehr der Fall ist. Er muß wohl nicht viel mit diesen Sachen zu thun gehabt haben, sonst würde er wissen, daß auch jetzt noch der Arbeiter lange genug zu warten hat. (Redner greift mehrere solcher Fälle aus der großen Zahl heraus.) Die Art und Weise, wie man die Entschädigungen behandelt, ist geradezu ungeheuerlich. Herr Rösche hat es als eine besondere Gerechtigkeit hingestellt, daß unter dem Unfallversicherungs-gesetz die volle Rente $\frac{2}{3}$ des gebahnten Arbeitsverdienstes gewährt werde, während der Arbeiter unter dem Haftpflichtgesetz schlechter behandelt würde. Das ist kein Grund für die Einziehung eines Teils der Rente. Warum soll er nicht die volle Entschädigung erhalten? (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Was soll es heißen, wenn ein Arbeiter, der mit 18 Mark pro Woche seine zahlreiche Familie notdürftig ernährt, im Falle der vollständigen Erwerbsunfähigkeit nur 12 Mark Rente pro Woche erhält, obwohl er sich den Unfall nur durch Schuld des Fabrikanten zugezogen hat? Nennen Sie das Gerechtigkeit? Es ist ein Hohn auf die Gerechtigkeit und den gesunden Menschenverstand, daß der Arbeiter für das Verschulden des Arbeitgebers bestraft werden soll.

Unter dem alten Haftpflicht-Gesetz hat man den Beuten ganz andere Entschädigungen zugewilligt. Da war auch der Rentenzähler nicht berechtigt, alle paar Monate oder Wochen wiederzukommen und nachzusehen, ob der betreffende nicht eine kleine Arbeit verrichten könnte, wie es gegenwärtig der Fall ist. Herr Köpcke hat gemeint, daß Leute, die eine Teilrente beziehen für teilweise Erwerbsunfähigkeit, mehr Einkommen haben, als vor dem Unfall, weil sie ihren alten Lohn weiter beziehen und dazu die kleine Rente. Es seien 31 Personen dieser Art in seinem eigenen Betriebe vorhanden. Das ist ein Ausnahmefall, der auf die persönliche Anständigkeit des Herrn Köpcke zurückzuführen ist. (Widerspruch des Abg. Köpcke.) In den Straus, namentlich den Eisenbahnbetriebe ist es geradezu Prinzip geworden, denjenigen Arbeitern, denen eine kleine Fortbeschäftigung möglich ist, die Teilrente sofort vom Lohn abzuziehen. (Sehr richtig links.) Nicht die Teilrente von zwei Dritteln des gebalteten Arbeitsverdienstes, sondern die volle Rente des gebalteten Arbeitsverdienstes darf der Arbeiter verlangen.

Man hat in diesen Entwürfen dafür gesorgt, daß der verletzte Arbeiter nur ja keinen Pfennig zu viel bekommt. Herr Köpcke hat sich sogar in eine gewisse Entrüstung hineingeredet, daß in einem Artikel des Vorwärts von Spitzeln geprüfend worden ist in einem Fall, wo bei den Berliner Elektrizitätswerken der Beamte der Berufsgenossenschaft den verletzten Arbeiter in unerhöhter Weise behandelt hatte. Der Vorwärts hat sich nicht gegen die Kontrolle dieses Beamten gewandt, nicht dagegen, daß er sich unterrichtet habe, ob der Verletzte krank oder erwerbsfähig sei, sondern dagegen, daß er ihm eine fingierte Stelle angeboten hat mit der Frage, ob er sich fähig halte, diese Stelle zu bekleiden, um ihn dann als erwerbsfähig zu denunzieren. Das war in der That eine verwerfliche Sachverhalte, und diese ist vom Vorwärts mit Recht gebrauchtwort worden.

Man hat es seinerzeit als einen Segen des Unfallversicherungs-Gesetzes bezeichnet, daß es nicht mehr, wie das Haftpflicht-Gesetz, dahin führe, aus dem Unglück des Nebenmenschen Profit zu ziehen. Aber gerade jetzt bemüht man sich, dem Arbeiter eine geradezu unanständig niedrige Rente zu geben und diese noch herabzudrücken, wenn der Verletzte längst kurirt ist. So ging es z. B. einem Kangerarbeiter. Ihm wurde ein Bein abgefahren; er erhielt die volle Rente. Später war es ihm möglich, stehend als Schaufmacher und Spitzer in einer Fabrik 6 bis 10 Mark pro Woche zu verdienen. Wäre diesem Arbeiter der Unfall nicht begegnet, so wäre er jetzt Stationsmeister und erhielte 1404 Mark pro Jahr, nun aber erhält er mitamt der Rente nur 78 oder 80 Mark pro Monat. Ist es anzunehmen, daß der Kurirte Beamte sich immerfort in der Fabrik erkundigt, ob der betr. Arbeiter 1 oder 2 Mark mehr bekommt, um ihm diesen Mehrerwerb zu Gunsten der Berufsgenossenschaft abzuziehen?

Den Berufsgenossenschaften muß die Befugnis entzogen werden, alle Angelegenheiten der Arbeiter zu beurtheilen und ihm den Vertrauensarzt auf den Hals zu schieben. Es sind mir Fälle bekannt, wo man auf diese Weise den Arbeitern die Rente allmählich ganz gestrichen hat. Man hat dies damit motiviert, daß man sagte, bei einem solchen Unfall, wie ihn der Verletzte erlitten, „pfligten“ Folgen nach so langer Zeit nicht mehr vorhanden zu sein. In einem Falle hielt der Vertrauensmann eine Geschwulst für einen außerordentlich entwickelten Muskel und den Verletzten für geheilt. Da dieser nicht erwerbsfähig war, kaufte er sich einen Gasthof auf dem Lande; nun wurde er mit seinem Gehalt erst recht abgewiesen, denn, so hieß es, wenn er sich einen Gasthof kaufen könne, dann sei es nachgewiesen, daß er vollständig erwerbsfähig sei. Der Vertrauensarzt der Glas-Berufsgenossenschaft in Hirschberg hat den verletzten Arbeiter sich gar nicht erst anszusehen. Er behauptete ihn durch die Kleider hindurch und erklärte ihn dann für arbeitsfähig.

Diese Vertrauensärzte unterstützen überhaupt die Berufsgenossenschaften in der Richtung, daß die Arbeiter eine möglichst geringfügige Rente erhalten. Dies ist auch bei den Entwürfen vor den Schiedsgerichten der Fall, und darum ist eine Revision des Gesetzes erforderlich. Als Vertrauensärzte sollten nur solche Personen angestellt werden, mit denen die Vorstände der Krankenkassen einverstanden sind, oder es müßte ein besonderes System von Anstalten geschaffen werden, nach Analogie der Physik, so daß nicht der erste beste Privatarzt, der sich durch seine Gefügigkeit gegen den Unternehmer eine hübsche Privatpraxis erringen will, als ausschlaggebend herangezogen werden kann. Bei den schiedsgerichtlichen Verhandlungen müßte ein oberärztliches Kollegium gebildet werden, falls ein Widerspruch zwischen dem Ansatze der Vorstände, des Verletzten und des Vertrauensarztes besteht. Ich habe in meiner langjährigen Praxis als Vertreter der Arbeiter in schiedsgerichtlichen Verhandlungen noch nicht einen einzigen Fall gehabt, daß eine Berufsgenossenschaft vollständig den Bestand eines Verletzten als verfallener angerechnet hat. (Widerspruch des Abg. Köpcke.) Herr Köpcke hat auch nicht einen Fall in seiner Rede angeführt, wo das angelegte Gesetz in irgend einem Punkte verletzt worden. Ein Vertrauensarzt sagte ein Wort über einen Fall gegen den Unternehmer, worüber die Vorstände ein Dreiecksgericht auf Altersbeschwerden, ein halbes Jahr nach dem Unfall!

Recht bezeichnend ist auch die Tätigkeit der medizinischen Sachverständigen, der sog. Rentenquellchen, die nicht gerade Sondererfahrungen haben gut machen sollen, denn von verletzten Arbeiter die Rente verweigert werden kann. Eine der berühmtesten Anstalten hier ist die in Neu-Magdeburg bei Berlin. Herr Köpcke meinte, nur die Vorstände hätten eine Abrechnung gegen dies Heilmittel, die Beschäftigten nicht. Ganz richtig. Unter Versteigerung von Volkow hat sich ja auch in einem solchen Falle ein beherrschendes Versteigerungsunternehmen, ein Vorsteiger in Ordnung bringen zu lassen. Es ist aber sehr unrichtig, wenn man einen Vertrauensarzt, der eine

er dort wiederhergestellt wird, wenn auch nach langer Zeit und unter erheblichen Kosten, und zwischen Patienten, die dort hin gebracht werden, um gewissermaßen gewaltsam schnell, gut und wie ich hinzufügen, billig geheilt zu werden, und die man nicht als zahlende Patienten ansieht, sondern als Versuchsubjekte, die möglichst schnell als geheilt entlassen werden und an denen die Berufsgenossenschaften dann ihre Abzugsmandate vornehmen. Ein Arbeiter hatte eine Verletzung der Arme erlitten und drei öffentliche Krankenhäuser, darunter ein königliches in Berlin frequentiert, außerdem ist er aber in drei Jahren noch fünfmal in Neu-Magdeburg gewesen. Wertwürdigerweise hat sich, sobald er aus der kgl. Klinik entlassen war, herausgestellt, daß er erwerbsunfähig war und man ihm die volle Rente gewähren mußte; und jedesmal, wenn er aus Neu-Magdeburg entlassen wurde, hat sich durch die Beobachtung des dortigen Arztes herausgestellt, daß ihm nichts fehlte, und so wurde ihm die Rente gestrichen oder gekürzt. Schließlich hat man gegen ihn einen Prozeß eingeleitet, in dem er jedoch freigesprochen wurde, weil sich die Ansicht des behandelnden Arztes in der Rentenquellchen als ungerechtfertigt herausstellte, daß nämlich der Mann sich absichtlich den Arm verbrannt hätte, um die Unfallrente zu bekommen. Ein anderer Fall ist mir aus Nürnberg mitgeteilt worden. Diese Thatsache veranlaßt uns dazu, in der Kommission zu beantragen, daß die Heilverfahren, die von den Berufsgenossenschaften angeordnet werden dürfen, nur stattfinden sollen in einem Krankenhaus, das entweder vom Staate, einem Provinzialverbande oder Kommunalverbande geleitet wird, und daß nach der Vollendung des Heilverfahrens in solche Anstalten ein Verletzter nur mit seiner Zustimmung gebracht werden darf, so daß ihm also nicht, wie bisher, wenn er sich weigert, einer solchen Rentenquellchen sich anzuvertrauen, die Rente ganz gestrichen oder wesentlich reduziert werden kann. Die Vergütung an solchen Anstalten stehen auf gleichem Niveau mit den Vertrauens- und Fabrikärzten.

Auf dem vorjährigen Demographen-Kongress in Pest hat ein Wiener Sanitätsrat konstatiert, daß von sämtlichen deutschen Fabrikärzten auch nicht einer sich bereit erklärt hat, einen Vortrag über die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit zu halten, weil alle befürchteten, mit ihren Vorkämpfern, den Arbeitgebern, in Konflikt zu kommen. Am besten wäre es, daß eine Reduktion der Rentensatzung überhaupt nur durch Schiedsgerichtsentscheidungen und nicht durch die Versicherungsanstalt selber stattfinden könnte. Eine Verbesserung gegen den bisherigen Zustand ist auch darin nicht eingetreten, daß von dem Lohn über 4 Mark nur ein Drittel angerechnet werden darf. Das kann doch höchstens den Zweck haben, auch Leute mit etwas höherem Verdienst auf ein gewisses Niveau der Lebenshaltung herabzudrücken, sobald sie Rentenempfänger werden. Auch die 12wöchige Karenzzeit ist nicht bereinigt.

Wenn die Berufsgenossenschaften, die ja die Krankenpflege, die Heilung für sich in Anspruch nehmen, auch verpflichtet sind, vom Anfang an die Rente zu bezahlen, dann würde ein großer Teil von Differenzen zwischen den Krankenkassen und Unfall-Berufsgenossenschaften wegfallen. In Bezug auf die Vertretung der Arbeiter in den Berufsgenossenschaften ist gegen eine direkte Verschlechterung eingetreten; es soll künftig das Verfahren bei den Schiedsgerichten nicht mehr unter allen Umständen kostenfrei sein, sondern demjenigen Teil, der unberechtigt Ansprüche gestellt hat, die Kosten des schiedsgerichtlichen Verfahrens aufgebürdet werden. Der Unternehmer pflegt diesen Antrag für unberechtigt zu halten. Es ist also zu befürchten, daß auch jeder Antrag auf Erhöhung oder Kürzung der Rente als unberechtigt angesehen wird und auch als kostenpflichtig bezeichnet wird. Bei der Zusammenfassung der Schiedsgerichte kann man das schlimmste erwarten.

Eine Verschlechterung ist es auch, daß in Zukunft die Spruchkammern des Versicherungsamtes aus weniger Personen zusammengesetzt werden soll als jetzt. In der Regel bestehen jetzt nicht mehr als 3 Richter, während man verlangen kann, daß auch die Schiedsgerichte nur bei 3 Personen urtheilen. Eine Verschlechterung ist es ferner, daß der Anspruch ganz oder teilweise abgelehnt werden kann, wenn die Ehefrau ohne gesetzlichen Grund die eheliche Gemeinschaft aufgehoben, vor dem Unfälle zeitlich mindestens einem Jahre von dem Ehemann getrennt gelebt und ohne seine Hilfe den Unterhalt gefunden hat. Nun soll das Schiedsgericht auch über den ehelichen Streit zu Gericht sitzen. Das kann ja gut werden! Hier wird gewiss ein Strafmaß für den Antrag auf die Trennung von der Ehefrau aus eigener Willkür festgesetzt. Renten und Pensionen werden bis jetzt unpfeindbar. Die Rente soll jetzt pfändbar sein. Die Behauptungen der Vorstände der Berufsgenossenschaften müßten von ausschlaggebender Wirkung sein, und die Rente dürfte nicht pfändbar sein. Die Behauptungen der Vorstände müßten von ausschlaggebender Wirkung sein, so lange der letztere Spruch nicht gefällt ist. Daraus sind wir dagegen, daß dem Reichsversicherungsamt ein Teil der Befugnisse genommen wird.

Das Reichsversicherungsamt ist als Rekursgericht in den Streitfällen über die Berechnung des Jahres-Arbeitsverdienstes von Bedeutung und es wäre zu behaupten, wenn es nicht mehr als Rekursgericht zu funktionieren hätte. In den Schiedsgerichten haben wir kein Vertrauen für diesen nicht in letzte Instanz geltend. Menschen genügt nicht. Es sind auch dagegen, daß ein Teil der anderen, mehr verwaltungsmäßigen Funktionen übertragen werden soll. Das wäre ein Herabdrücken der Stellung des Reichsversicherungsamtes. Man sollte den Regionalverband dieses Landes vernichten, wenn es überhaupt ist; daß es überhaupt ist, glaube ich ganz; auf die Kosten kann es jetzt nicht entkommen. Die Instanz hat die Verwaltungsfunktionen der Berufsgenossenschaften, für sich nicht zu hoch. Es wird mit der Inkompetenz eigener amtlicher Befugnisse gewisser Stellen geradezu schamlos getrieben.

(Zustimmung links) Wenn man für angeblich 20000 Mark ein großes Mißbrauch des Gesetzes sieht, so ist das ein großer Mißbrauch des Gesetzes, der nicht dagegen, daß geprüft wird, ob ein Empfänger eine entsprechende Stelle erhalten hat, von einer teilweisen Erwerb gefunden hat. Es darf aber der Beurteilung der Verletzung nicht nur die Erwerbsfähigkeit, sondern auch die Erwerbsoption wohlwollend erwogen werden. Die Bediensteten in den Gefangenanstalten und auch die Gefängnissen selbst werden durch die Unfälle nicht verschont. Hier ist Arbeit für die Kommission und zwar eine recht eingehende, wenn für die better etwas Günstiges herauskommen soll.

Ich habe die Verbesserungen des Gesetzes freimündlich ausgesprochen. Die schlimmsten Dinge im Gesetz zu wiegen aber. Wir sind bereit, in eine objektive Beratung dieses Gesetzes einzutreten, da wir wahrscheinlich noch ziemliche Zeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft solchen Arbeiterversicherungs-Gesetzen zu rechnen haben. Wir wollen verhitlen, daß die Arbeiter hier nicht von bürgerlichen Gesellschaft und ihren Ausbeutern übersehen und gehauen werden. Sollten die Verbesserungen für die Arbeiter acceptabel sein, so werden wir für diese Änderungen stimmen. Sollte aber der Geist der Berufsgenossenschaften auch bei der Aenderung dieses Gesetzes die Oberhand behalten, so werden wir selbst der Gesetzgebung und wiederum dem höchsten Jura der Herren v. Büttner v. Stumm und Genossen auszusprechen, uns erlauben, gegen das Gesetz zu stimmen. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Vereine, Versammlungen, Vergütungen:

In der am 24. Januar im Thalia-Saal stattgefundenen Versammlung der organisierten Metallarbeiter wurde dem Manfried Wittich aus Leipzig einen 2 stündigen, mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Die Erklärung der Menschenrechte im Jahre 1789.“ Redner führte etwa folgendes aus: Am 26. August 1789 erfolgte durch die Nationalversammlung in Versailles die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, die Erklärung von großer Tragweite. In derselben ist niedergelegt, die Erklärung der Menschenrechte ist nicht eine, sondern eine von verschiedenen Klassen aus verschiedentlich beurteilt, nur materialistische Geschichtsauffassung läßt ihr Berechtigung wiederfinden. Das Bürgerthum seiner Zeit hat diese Rechte den Arbeitern gegenüber mit Füßen getreten. Aus der Geschichte lernen wir, daß Menschen aus der Geschichte nichts lernen, dagegen sagt Schiller: „Die Geschichte ist das Weltgericht.“ Ludwig XIV. le roi soleil hat 25 Millionen seiner Unterthanen mit Füßen getreten, die große Revolution hat aber gezeigt, daß das Volk auch ohne König und Minister herrschen würde. Der unhaltbare Zustand der modernen Lohnsklaverei herrsche, der Grundbaß: „Wer hat, dem wird gegeben“ war hier in volle Anwendung gekommen. Ludwig XV. hatte durch Einführung der Solbnerheere die Macht des bis dahin allein herrschenden Adels gebrochen, es galt ihm, die reicheren Städte auf seine Seite zu ziehen. Ich kann aus jedem Bürger und Bismarck einen Adligen machen“, sagte er. Die Bürger wurden bald ihrer Macht bewußt und ergrieffen sie in der großen Revolution. Der erste Paragraph der von ihnen beschlossenen Menschenrechte lautet: Alle Menschen werden frei und an Rechten gleich geboren und bleiben es. Das war der Bruch mit dem bisherigen Recht, mit dem Gottesgnadentum wurde aufgeräumt, dagegen wurde eine sogenannte Dampfkessengesellschaft erst spät im Kaiserthum errichtet. § 2. Der Zweck aller bürgerlichen Vereinigungen ist die Wahrung der natürlichen und unüberletzlichen Menschenrechte, diese sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung. Wie sah es vorher mit diesen Rechten aus? Bezüglich der Freiheit herrschten haarsträubende Zustände und in die Bastille geworfen zu werden, ein Haftbefehl mit dem Königs Unterschrift genügte, um auf immer zu verschwinden. Die heutige Nichterfüllung verdanken wir der Revolution. Aber unsere Geistesfreiheit hatten sich keineswegs gemacht, alle Steuerlasten wurden vom dritten Stand getragen, sie waren ständig in Gefahr, Eigentum in die königlichen Kassen fließen zu sehen. Jetzt wurde die Eigentumsverhältnisse geregelt, es wurde verlangt Sicherheit der Person gegen Verhaftungsbegehre ohne richterliches Urtheil, durch öffentliche Bewegungsfreiheit. § 3. Das Prinzip der Regierung liegt im Volke selbst — Volkshoheit — das war der Bruch mit der absoluten Monarchie, Autorität von Geburt her galt nicht mehr. § 4. Die Freiheit besteht darin, alles zu thun, was keinem andern schadet. § 5. Gesetzlich werden nur die Handlungen geboten, die der Gesellschaft schädlich sind. § 6. Das Gesetz ist der Ausdruck des öffentlichen Willens. Nicht so in Rußland, wo der Götterchen will, wird gemacht. Doch nügen die besten Gesetze nicht, wenn sie nicht richtig angewendet werden. Heutzutage werden hauptsächlich die Paragraphen zur Anwendung gebracht, die eine Bestrafung betreffender Personen versügen, je nachdem man es für gut befindet. Das Recht der freien Meinungsäußerung, sowohl in politischer wie religiöser Beziehung — betreffs der Steuern sollte dieselben gerecht verteilt werden. Heute jagen die Minister: „Die Nase muß es bringen!“ und belassen hauptsächlich das arme Volk, denn ein Nothleidende bezehrt nicht die vielen Centes Brod, Salz und andere Nahrungsmittel, die mit schweren Steuerbeiträge sind. Heute nach über 100 Jahren sind die 17 Paragraphen dieses berühmten Dokumentes noch unvollständig. Bis jetzt sind sowohl bei uns, wie bei den Franzosen noch nicht in Erfüllung gegangen. Sie haben aber doch in allen Staaten anregend gewirkt und Aufklärung gebracht. In Preußen wurde 1817 das Landrecht eingeführt, 1848 bei Vererbung der Grundrechte in Frankfurt a. M. wurden die Menschenrechte von 1789 zur Grundlage genommen. Man fragt es sich, wo hätten die französischen Revolutionäre diese Rechte her? Nicht die Schöpfer der Verfassungen, Rousseau, Diderot u. s. w. haben die Revolution gemacht, die Anleitung ging von Amerika aus. Der Kampf der amerikanischen Kolonien gegen England, der später mit gänzlicher Trennung vom Mutterlande endigte, wurde von französischen Hof aus auf gegen England unterstützt. An 1000 Adelige, darunter der Marquis de Lafayette gingen nach den Kolonien hinüber und kehrten mit revolutionären Sentimenten nach Frankreich zurück. So rüchte sich die hinterlistige Politik des Königs Am 25. Mai 1776 erklärten zu Philadelphia die Vertreter der 13 vereinigten Kolonien, eine Verfassung der Rechte der Bürger dieser Staaten festzusetzen. Dieser Verfassung sind die Menschenrechte der französischen Revolution entnommen. Aus der Geschichte soll jedes Volk lernen, was ihm zum Nutzen gereicht. — Nach einigen kurzen Ausführungen des Bevollmächtigten Scherer betreffend den Bestand angelegten wird die gut besuchte Versammlung um 6 Uhr abends geschlossen.

Das Reichsversicherungsamt ist als Rekursgericht in den Streitfällen über die Berechnung des Jahres-Arbeitsverdienstes von Bedeutung und es wäre zu behaupten, wenn es nicht mehr als Rekursgericht zu funktionieren hätte. In den Schiedsgerichten haben wir kein Vertrauen für diesen nicht in letzte Instanz geltend. Menschen genügt nicht. Es sind auch dagegen, daß ein Teil der anderen, mehr verwaltungsmäßigen Funktionen übertragen werden soll. Das wäre ein Herabdrücken der Stellung des Reichsversicherungsamtes. Man sollte den Regionalverband dieses Landes vernichten, wenn es überhaupt ist; daß es überhaupt ist, glaube ich ganz; auf die Kosten kann es jetzt nicht entkommen. Die Instanz hat die Verwaltungsfunktionen der Berufsgenossenschaften, für sich nicht zu hoch. Es wird mit der Inkompetenz eigener amtlicher Befugnisse gewisser Stellen geradezu schamlos getrieben.

Wasserstände.

Ort	25. Jan.	26. Jan.	27. Jan.
Anger	-0.46	-0.63	0.22
Dresden	-1.56	-1.75	0.09
Torgau	-0.57	-0.15	0.22
Mittelsand	+1.29	+0.98	0.22
Rudolstadt	+0.90	+0.66	0.24
Berlin	+1.32	+1.36	0.04
Schwarzburg	+2.69	+2.35	0.25
Magdeburg	+2.45	+2.40	0.05
Langensalza	+2.73	+2.56	0.17
Münchberg	+2.46	+2.41	0.05
Wittenberg	+1.76	+1.72	0.04
Wittenberg	+1.14	+1.19	0.05

„Schon hätte Felicia in dem auf und nieder flutenden und sich immer wieder erneuernden Strom mehr und mehr sich unterwerfen sollen, aber die Vorstellung, die sie von dem verhängnisvollen Ereignis hatte, war zu stark für sie, und sie konnte sich nicht demselben hingeben.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden, mein Leben lang.“

„Schon hast du in all dieser Zeit, mein Leben lang, nicht aufgehört zu denken an dich selbst, an die Vergangenheit, die dir so viele Schmerzen brachte.“

„Nun, ich habe doch auch viele angenehme Stunden gehabt.“

„Und ich habe doch auch viele traurige Stunden erlebt.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Schon hätte Felicia in dem auf und nieder flutenden und sich immer wieder erneuernden Strom mehr und mehr sich unterwerfen sollen, aber die Vorstellung, die sie von dem verhängnisvollen Ereignis hatte, war zu stark für sie, und sie konnte sich nicht demselben hingeben.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Schon hast du in all dieser Zeit, mein Leben lang, nicht aufgehört zu denken an dich selbst, an die Vergangenheit, die dir so viele Schmerzen brachte.“

„Nun, ich habe doch auch viele angenehme Stunden gehabt.“

„Und ich habe doch auch viele traurige Stunden erlebt.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Schon hätte Felicia in dem auf und nieder flutenden und sich immer wieder erneuernden Strom mehr und mehr sich unterwerfen sollen, aber die Vorstellung, die sie von dem verhängnisvollen Ereignis hatte, war zu stark für sie, und sie konnte sich nicht demselben hingeben.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Schon hätte Felicia in dem auf und nieder flutenden und sich immer wieder erneuernden Strom mehr und mehr sich unterwerfen sollen, aber die Vorstellung, die sie von dem verhängnisvollen Ereignis hatte, war zu stark für sie, und sie konnte sich nicht demselben hingeben.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Schon hätte Felicia in dem auf und nieder flutenden und sich immer wieder erneuernden Strom mehr und mehr sich unterwerfen sollen, aber die Vorstellung, die sie von dem verhängnisvollen Ereignis hatte, war zu stark für sie, und sie konnte sich nicht demselben hingeben.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Schon hätte Felicia in dem auf und nieder flutenden und sich immer wieder erneuernden Strom mehr und mehr sich unterwerfen sollen, aber die Vorstellung, die sie von dem verhängnisvollen Ereignis hatte, war zu stark für sie, und sie konnte sich nicht demselben hingeben.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Schon hätte Felicia in dem auf und nieder flutenden und sich immer wieder erneuernden Strom mehr und mehr sich unterwerfen sollen, aber die Vorstellung, die sie von dem verhängnisvollen Ereignis hatte, war zu stark für sie, und sie konnte sich nicht demselben hingeben.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Schon hätte Felicia in dem auf und nieder flutenden und sich immer wieder erneuernden Strom mehr und mehr sich unterwerfen sollen, aber die Vorstellung, die sie von dem verhängnisvollen Ereignis hatte, war zu stark für sie, und sie konnte sich nicht demselben hingeben.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Schon hätte Felicia in dem auf und nieder flutenden und sich immer wieder erneuernden Strom mehr und mehr sich unterwerfen sollen, aber die Vorstellung, die sie von dem verhängnisvollen Ereignis hatte, war zu stark für sie, und sie konnte sich nicht demselben hingeben.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Schon hätte Felicia in dem auf und nieder flutenden und sich immer wieder erneuernden Strom mehr und mehr sich unterwerfen sollen, aber die Vorstellung, die sie von dem verhängnisvollen Ereignis hatte, war zu stark für sie, und sie konnte sich nicht demselben hingeben.“

„Aber ich bin doch nicht ein Opfer geworden.“

„Schon hätte Felicia in dem auf und nieder flutenden und sich immer wieder erneuernden Strom mehr und mehr sich unterwerfen sollen, aber die Vorstellung, die sie von dem verhängnisvollen Ereignis hatte, war zu stark für sie, und sie konnte sich nicht demselben hingeben.“

Beleg von H. Gendreau in Kassel, — und von G. Gendreau in Leipzig.

